Sonnabend, 1. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9098. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Lotterie.

Bei der am 30. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn von 15,000 ℛℳ auf Nr. 89,860, 1 Gewinn von 6000 ℛℳ auf Nr. 19,093.

40 Gewinne zu 3000 ℛℳ auf Nr. 1551 14,626 14,887 15,640 16,470 19,954 22,811 30,589 33,303 36,447 36,8.3 37,087 37,744 38,672 47,469 50,112 53,146 57,527 57,826 60,215 60,620 62,736 61,800 65,214 65,327 68,7.6 70,318 72,127 73,462 73,610 73,807 77,824 79,170 82,339 83,883 85,833 89,899 90,716 92,305 94,163.

46 Gewinne zu 1500 ℛℳ auf Nr. 535 2683 6702 7011 9942 11, 24 11,299 12,654 13,448 19,575 21,288 24,925 25,084 29,850 29,990 31,474 32,781 35,000 36,371 37,135 37,930 40,168 46,556 47,016 49,712 53,973 64,158 66,207 68,939 72,461 75,419 75,545 76,700 77,775 78,478 79,536 79,660 79,665 80,452 81,843 82,289 88,630 89,773 91,776 93,202 93,956.

71 Gewinne zu 600 ℛℳ auf Nr. 4503 5311 9619 10,946 13,162 13,264 14,628 15,824 16,374 16,6.0 23,156 25,752 26,048 26,909 27,628 28,888 29,678 31,451 32,0.0 32,197 35,167 35,827 36,2.0 38,577 42,035 43,938 44,751 45,778 46,272 46,465 49,327 50,128 50,304 51,090 55,331 55,693 55,972 56,241 57,664 58,235 63,809 64,525 64,786 68,670 69,867 70,937 71,526 72,314 72,529 72,719 74,325 74,709 74,930 74,971 75,287 75,863 77,972 78,599 79,414 81,953 83,366 88,496 89,014 89,300 89,442 89,462 90,086 90,459 91,892 93,106 94,351.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 30. April. Der Kaiser hat gestern der veranstalteten Corsofahrt beigewohnt und heute über die die Garnisonen von Wiesbaden und Biebrich bildenden Truppentheile die Parade abgenommen. Heute Nachmittag findet abermals ein größeres Diner statt, zu welchem etwa 60 Einladungen ergangen sind.

Bombay, 30. April. Nach einem Telegramm aus Baroda haben daselbst Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch keinen beunruhigenden Charakter trugen. Die Gemahlin des nach Chunar abgeführten Guicowar ist angewiesen worden, sich nach Bombay zu begeben; über den für dieselbe bestimmten definitiven Aufenthaltsort ist noch nichts Näheres bekannt.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 30. April.

Die Abgg. Bernards und Lieber haben ihr Amt als Schriftführer niedergelegt, weil sie an den Sitzungen der Reichsjustiz-Commission theilnehmen müssen. Die Ersatzwahl soll am Montag stattfinden.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte war gestern mitten in der Discussion des § 82 unterbrochen worden. Er lautet nach der Regierungsvorlage: „Die in dem Gesetze vom 8. April 1874 bezeichneten Verwaltungsbehörden sind auch in streitigen Verwaltungssachen zur Erhebung des Competenzconflicts befugt. Ueber Competenzstreitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten entscheidet das Oberverwaltungsgericht, auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Competenz streitenden Behörden, durch einfache Verfügung. Das Gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungs-Gericht sich in der Sache für unzuständig erklärt haben." — Die Commission schlägt dagegen folgende Bestimmungen vor: „Die Erhebung des Competenzconflictes (Gesetz vom 8. April 1847) auf Grund der Behauptung, daß in einer vor dem ordentlichen Gerichte anhängig gemachten Sache das Verwaltungsgericht oder daß in einer vor dem Verwaltungsgericht anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt. Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen; sie entscheiden über ihre von den Parteien bestrittene Zuständigkeit im regelmäßigen Verfahren. Erklärt sich das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsbehörde in derselben Sache für unzuständig, weil jede Behörde die andere für zuständig hält, so entscheidet auf die von den Parteien innerhalb zehn Tagen nach Zustellung der zuletzt abgegebenen Entscheidung einzulegende Beschwerde auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Zuständigkeit streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien das Oberverwaltungsgericht, ohne daß es der Bereitung einer zweiten Instanz bedarf. In gleicher Weise entscheidet, falls das ordentliche Gericht und das Verwaltungsgericht sich in derselben Sache für unzuständig erklären, weil jedes das andere für zuständig hält, ein Senat, welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten des Obertribunals aus je 3 von den beiderseitigen Präsidenten von Fall zu Fall zu ernennenden Mitgliedern des Obertribunales und des Oberverwaltungsgerichtes gebildet wird." — Heute ist vom Abg. Windthorst (Bielefeld) folgender Antrag gestellt worden: „Dem § 82 folgende Fassung zu geben: „Die Frage, ob in einer bei dem ordentlichen Gerichte anhängigen Streitsache das Verwaltungsgericht oder die Verwaltungsbehörde zuständig sei, ist im gewöhnlichen Rechtswege zu entscheiden. Wird in einer bei dem Verwaltungsgerichte anhängigen Sache der Einwand erhoben, daß das ordentliche Gericht zuständig sei, so ist die Sache zur Entscheidung der Competenzfrage an das ordentliche Gericht abzugeben. Die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte sind für die anderen Behörden maßgebend. Das Gesetz vom 8. April 1847 wird aufgehoben." Ferner die Worte des § 82 der Regierungsvorlage: „Ueber Competenzstreitigkeiten" bis zum Schluß als neuen § 82a anzunehmen.

Abg. Haenel: Der Justizminister hat in seiner gestrigen Kritik des Commissionsvorschlages den eigentlichen Kernpunkt der Frage mehr verdunkelt als aufgeklärt. Durch seine Rede hat das Haus nicht den Eindruck erhalten, daß es sich hier um eine staatsrechtliche Frage ersten Ranges handelt und daß wir bei diesem Paragraphen vor einer der wichtigsten prinzipiellen Entscheidungen stehen. Die Vorschläge der Commission halten sich durchaus innerhalb bescheidener Grenzen, schließen sich unmittelbar an das Bestehende an und ändern es nur soweit, als der vorliegende Gesetzentwurf zu einer bestimmten Aenderung auffordert. Der Entwurf der Regierung hat die Bestimmungen über über Competenzconflicte zwischen Verwaltungsbehörden im eigentlichen Sinne — ich unterscheide sie jetzt von Verwaltungsgerichten — und zwischen den ordentlichen Gerichten gänzlich unberührt gelassen. Er will, daß das Gesetz von 1847 auf diese Competenz-Streitigkeiten unverändert Anwendung finde. Die Commission hat an diesem Punkte nichts geändert, obwohl die Frage wohl der Erwägung werth gewesen wäre, ob wir nicht den Augenblick, wo wir im Gebiete der Verwaltung der Rechtsprechung ihr Recht widerfahren lassen wollen, benutzen sollen, um die Organisation des Competenzconflictshofes mit denjenigen materiellen Bestimmungen, denen derselbe dient, einer wesentlichen Abänderung zu unterziehen. Der Staat hat überall zu seiner obersten Aufgabe den Schutz des Rechtes; er geht überall von der Anerkennung aus, daß es gewisse Rechte der Unterthanen giebt, welche unantastbar sind, auch von Seiten der Staatsgewalt. Von diesem Gesichtspunkte aus umgeben wir unsere Gerichte mit den größten Garantien, wir bilden einen Proceß aus, der den Schutz der Rechte der Parteien nach allen Seiten hin zu wahren bemüht ist. Wenn wir das thun, so scheint es mir eine ganz einfache Folge zu sein, daß die Frage, ob denn ein schützbares Privatrecht vorliege, welches nur von unabhängigen Richtern beurtheilt werden darf, — der Cognition der Gerichte selbst unterliegen müßte. Daher kommt die alte Forderung, daß über die Competenz der Gerichte die Gerichte selbst das Urtheil sprechen. Dieser Satz wird gerade an dem kritischen Punkt, da, wo er seine Probe bestehen sollte, durchbrochen durch die noch heute in Preußen bestehenden Einrichtungen französischen Ursprungs. Es ist das nicht deutsches Recht. Unsere alten Reichsgerichte haben stets den Grundsatz aufrecht erhalten, daß sie ausschließlich über ihre Competenz zu befinden hatten. Sie haben dann, wenn die Staatsgewalt des Particularstaates in diesen Satz aus irgend welchen politischen Motiven eingriff, auf Grund des Rechtsmittels der verweigerten Rechtsfrage den verletzten Parteien zu dem ordentlichen Proceß verholfen. Diesem alten guten Grundsatze gegenüber steht nunmehr das Verfahren des Competenzconflictes vor dem Gerichtshofe zur Entscheidung der Competenzstreitigkeiten. Ueber dieses Verfahren pflegt sich eine gewisse Dunkelheit zu verbreiten. Unsere Gesetze über die Competenzconflicte haben keineswegs die Tendenz, daß auch die Verwaltungsbehörden in ihre Schranken zurückgeführt werden, sondern sie sind ausschließlich dazu bestimmt, eine Sache, von der die Verwaltung behauptet, daß sie zu ihrer Cognition gehöre, von den Gerichten abzuberufen; es ist schlechterdings ein einseitiges Rechtsmittel. Und wie ist nun nach eingelegtem Competenzconflict das einzuhaltende Verfahren bestellt? Fragen wir nach der entscheidenden Behörde, so finden wir das Erstaunliche, daß dieselbe nicht etwa ein übergeordnetes Gericht, sondern eine wesentlich politische Behörde ist, ein Ausschuß des Staatsraths, an dessen Spitze der Ministerpräsident steht. Außerdem wird der Competenzgerichtshof gebildet von dem Staatssekretär und 9 Mitgliedern und unter letzteren sind die Majorität nicht etwa Richter, sondern nur Justizbeamte, zu welchen gehören: die geheimen Räthe im Ministerium (Hört! hört!) und die Staatsanwälte, welche jeder Zeit zur Disposition des betreffenden Ministers stehen. So die Behörde: und wie sieht es mit dem Verfahren aus? Das Verfahren ist lediglich ein schriftliches, ein geheimes, es beschränkt die Rechte der Parteien ausschließlich auf schriftliche Erklärungen. So dürfen wir wohl sagen, daß diese ganze Lehre von dem Competenzconflicte, wie sie sich an der Hand der französischen Jurisprudenz auch in Deutschland verbreitet hat, sich vollständig überlebt hat und ich glaube, daß insbesondere unser Justizminister nicht in der Lage sein wird, den gegenwärtigen Zustand zu vertheidigen. Diese wichtige Frage ist heute durch ein Amendement des Abg. Windthorst berührt worden. Dasselbe hat meine ganze Sympathie; aber die Frage, welche hier zur Lösung vorliegt, ist zunächst nur folgende: Wie wollen wir uns verhalten, wenn die Competenz streitig ist zwischen den Verwaltungsbehörden einerseits und denjenigen Behörden andererseits, welche wir hier neu als richterliche Behörden constituiren. In dieser Richtung muß ich denn anerkennen, daß die Vorlage der Regierung bereits uns gewisse Concessionen gemacht hat. Sie hat es aufgeben, diese Art der Competenzstreitigkeiten vor den Staatsrath zu ziehen, sie will dieselben von dem Oberverwaltungsgericht entscheiden lassen. Diesen Gedanken hat die Commissionsvorlage angenommen. Aber wir finden doch noch manche Mängel in der Regierungsvorlage vor. Zunächst halte ich es für durch Nichts geboten, daß wir die Frage, ob Verwaltungsgericht oder Verwaltungsbehörde competent sei, durch ein besonderes Verfahren entscheiden. Ich bin sodann durchaus nicht in der Lage, den Grund einzusehen, warum man die Partei, der gegenüber die Competenz der Verwaltungsgerichte bestritten wird, aus dem gewöhnlichen Verfahren herausreißen will, warum man ihr die Garantien der mündlichen Verhandlung und den Schutz der fortschreitenden Instanzen entziehen will. Machen wir doch die Frage der Competenz zu einem einfachen, aber allerdings höchst wesentlichen Incidenzpunkte in dem gewöhnlichen Verfahren. Wenn wir das thun, dann kommen wir auch darüber hinweg, daß, wie es die Regierungsvorlage will, die Entscheidung über Competenzstreitigkeiten lediglich auf Grund eines Schriftwechsels zwischen den verschiedenen Behörden und in der Form eines gewöhnlichen Bescheides erfolgen soll. Ich sehe wirklich nicht ein, wie das irgend der Wichtigkeit der Frage, die ich oft hervorgehoben habe, entspricht. Hiernach wird sich also der Commissionsvorschlag vollständig rechtfertigen, die Frage der Competenz im Verhältniß zwischen Verwaltungsgericht und zwischen Verwaltungsbehörden dem gewöhnlichen Verfahren und den gewöhnlichen Rechtsmitteln zu überlassen. Streitig bleibt also nur noch die Frage: wie sollen wir uns verhalten, wenn ein Competenzstreit entsteht zwischen diesem Verwaltungsgericht und den ordentlichen Gerichten. Nach meiner Meinung ist es schlechterdings unmöglich, daß wir in dem Streite über die Competenz zwischen mit allen Garantien der Unabhängigkeit umgebenen Gerichten einen Staatsrath entscheiden lassen. Wenn wir einen übergeordneten Gerichtshof constituirten, so ließe sich streiten. Aber eine Verwaltungsbehörde zwischen zwei Gerichten in Streit über deren Competenz entscheiden zu lassen, das erkläre ich für schlechterdings unannehmbar. (Sehr wahr!) Dies würde eine Erweiterung der Bestimmung der Verfassung sein. Die Verfassung spricht nur von dem Competenzconflict zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten. Der Justizminister meinte, wir bedürften eines solchen außerordentlichen Verfahrens, weil wir offenbar vor einer großen Vermehrung der Competenzconflicte stehen. Ich halte dies für irrthümlich. Alle Competenzen der Verwaltungsgerichte können erst durch specialisirte Gesetze geschaffen werden. Wenn wir also in dieser Lage der Sache wirklich zu einer Vermehrung der Competenzstreitigkeiten gelangten, so könnte das nur auf Grund einer unüberlegten Gesetzgebung geschehen. Deshalb hat die Commission sich auch auf die Frage beschränken zu dürfen geglaubt: was ist zu thun, wenn ein negativer Competenzconflict zwischen Gerichten und Verwaltungsgerichten vorliegt und ich glaube, man kann sich mit dem Auskunftsmittel der Commission behelfen. Schwieriger liegt die Sache nach den Aeußerungen des Justizministers da, wo es sich um positiven Competenzconflict handelt. Die dann entstehenden Schwierigkeiten sind aber nicht bedeutend. Ein positiver Competenzconflict kann entstehen, wenn in einer gleichartigen Sache, aber unter verschiedenen Parteien die beiden Gerichte sich für competent erklären. Für die Parteien würde daraus kein Schaden entstehen, die Gesetzgebung müßte dann aber Klarheit in das materielle Recht bringen. Der Fall, wenn die betreffenden Gerichte trotz der verschiedenen Meinung über ihre Competenz materiell gleich erkannt haben würden, ist für das Privatinteresse und das öffentliche Interesse ganz gleichgiltig. Die Commission hatte also keine Ursache, diesen Fall besonders ins Auge zu fassen. Es bleibt also nur der Fall übrig, daß in ein und derselben Sache die beiden verschiedenartigen Gerichte ihre Competenz erklären. Ich halte dies für praktisch kaum möglich, es kann aber doch nur unter der Voraussetzung geschehen, daß verschiedene Ansprüche vorliegen. Ansprüche, die hier der Kläger gegen den Beklagten dort der Beklagte gegen den Kläger erhebt. Es sind dies zwei an sich getrennte Rechtsansprüche, über die sich die verschiedenen Gerichte gleichzeitig die Competenz zusprechen. Aber nach dieser meiner Bemerkung, welche beweist, daß der Fall nicht ein Aeußerstes bedeute, will ich nicht leugnen, daß es immerhin eine große Inconvenienz sein würde, wenn das nämliche Rechtsverhältniß gleichzeitig von verschiedenen Gerichten ventilirt und wenn möglicherweise — das ist immer wieder nur der äußerste Fall — dieses nämliche Rechtsverhältniß eine verschiedene Beurtheilung von den verschiedenen obersten Gerichtshöfen erführe. Der Justizminister meinte, gegen eine solche Eventualität gebe es für die Parteien kein Rechtsmittel. Ich kann das nicht zugeben. Es ist richtig, daß die Grundsätze der Rechtshängigkeit und der Prävention zwischen den beiden Arten von Gerichten nicht festgestellt sind. Aber der Einwand der Rechtshängigkeit und der Präventionen wird sich immer in die Einrede der Incompetenz kleiden lassen, und dann kann das Verwaltungsgericht sagen: wenn du Beklagter beweisest, daß du bereits als Kläger in der nämlichen Sache bei einem ordentlichen Gerichte aufgetreten bist, so bin ich befugt, das Verfahren zu suspendiren, bis das ordentliche Gericht über seine Competenz entschieden hat. Dieselbe Befugniß ist in der neuen Civilprozeßordnung den ordentlichen Gerichten gewährt. Wenn dies wirklich das einzige Bedenken des Justizministers wäre, so ist es leicht, dem durch ein Amendement in der dritten Lesung abzuhelfen, man brauchte nur einen kleinen Satz über die sogenannte Prävention, beziehentlich der Anhängigkeit der Sache einzuschieben. Mögen Sie, m. H., auch gegen die Commissionsvorschläge einzelne Bedenken haben, so empfehle ich Ihnen doch auf das Dringendste, dieselben für die zweite Lesung anzunehmen. Es wird bis zur dritten Berathung möglich sein, die berechtigten Bedenken, die man diesen Vorschlägen entgegenstellt, zu beseitigen. Das Princip, das Sie aber nicht antasten sollen, sagt: Wenn die Competenz zwischen zwei unabhängigen Gerichten streitig ist, so ist es schlechterdings unzulässig, daß eine politische Behörde, ein Staatsrath darüber entscheidet. Die Erhebung des Einwandes der Incompetenz ist nicht nur von Interesse für die streitenden Behörden, auch für den Rechtsschutz der Parteien. Unter dem ersten Gesichtspunkte bedürfen wir einer richterlichen Instanz, für die zweite Seite der Sache eines regelmäßigen Verfahrens, wie es für alle übrigen Verwaltungsstreitsachen in diesem Gesetze angeordnet ist. (Beifall links.)

Justizminister Leonhardt: Ich habe den Excurs des Abgeordneten Haenel gar nicht anzufechten; diese Frage kann nicht gelegentlich dieses Gesetzes erledigt werden; ich lasse mich deshalb auf den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) gar nicht ein. (Bewegung links.) Jetzt ist doch schwerlich der Zeitpunkt, diese Materie zu regeln. Will man sie regeln, wird man doch zu warten haben, wie denn die Organisation der Gerichte nach den Reichsgesetzen sich gestalten wird; man wird ferner zu prüfen haben, ob dann nicht eine Reihe von Sachen, die jetzt als Justizsachen betrachtet werden, an die Verwaltungsgerichte zu verweisen sind. Der Antrag des Abg. Windthorst enthält außerdem eine Verfassungsänderung und würde also jetzt kaum zu eingehender Berathung kommen können. Bei den Competenzconflicten zwischen den Verwaltungsgerichten und den ordentlichen Gerichten geht der Regierungsentwurf davon aus, daß das Gesetz von 1847 Platz greifen soll, gleichviel, ob die Sache bereits anhängig ist, oder nicht. Die Commission erkennt den Gedanken der Regierung in so weit an, als es sich um reine Verwaltungssachen handelt, sie verwirft den Gedanken, soweit es sich um Verwaltungsjustizsachen handelt. Der Vorredner sagt zwar, es sei nicht möglich, daß eine politische Behörde über die Competenz unabhängiger Gerichte entscheide; ich sehe die Unmöglichkeit nicht ein: das hat so viele Jahre bestanden; wir haben auch nicht zu prüfen, ob sich das empfiehlt, sondern ob der bestehende Zustand allgemein geändert werden soll oder nicht. Der Competenzconflicts-Gerichtshof ist doch nicht so eine politische Behörde, denn er ist zusammengesetzt aus richterlichen und höheren Verwaltungsbeamten, die keineswegs von Fall zu Fall componirt wird. Jedenfalls werden sich die Competenzconflicte vermehren; denn an Stelle des früher allein möglichen Conflicts zwischen Verwaltung und Justiz treten jetzt dreifache Conflicte zwischen Verwaltung und den ordentlichen Gerichten, zwischen Verwaltung und den Verwaltungsgerichten und zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Regierung kann sich auf die Einrichtung eines Senates für negative Competenz-Conflicte von Fall zu Fall nicht einlassen; Gerichte, die Competenzconflicte zu entscheiden haben, müssen unabhängig gestellt sein; es darf nicht in das Ermessen der Vorsitzenden eines Gerichtes gestellt werden, für einen einzelnen Fall das Gericht zu componiren. Eine fest organisirte Behörde ist also einer solchen Commission vorzuziehen. Die Commission hat für den Competenzstreit zwischen ordentlichen und Verwaltungsgerichten nichts bestimmt, indem sie davon ausging, daß beide Gerichte in denselben prozessualischen Formen und nach den gleichen Rechtsgrundsätzen urtheilen. Das hat Vieles für sich; aber wenn nun die Sache bei beiden gleichzeitig abhängig gemacht wird? Wer soll da Recht bekommen, wenn beide verschieden urtheilen? Ich kann Sie also nur bitten, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Gneist: Es handelt sich hier um die Ausübung von Staatshoheitsrechten, um die Auslegung von Verwaltungsgesetzen. Jedes Gericht kann sich befassen mit den Sachen, für die es glaubt competent zu sein und jede Partei kann sich an das Gericht wenden, welches sie für competent hält. Unsere Streitsachen waren bisher nur zweierlei: einfache Verwaltungssachen und Justizsachen; nun entstehen zwei neue Combinationen, die der Regierungsentwurf folgendermaßen entscheiden will: Wird es streitig, ob eine Sache einfache Verwaltungs- oder Verwaltungsgerichtssache ist, so entscheidet das Oberverwaltungsgericht; ist es zweifelhaft, ob für eine Sache des Verwaltungsgericht oder das ordentliche Gericht zuständig ist, so bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, daß der Gerichtshof für Competenzconflicte darüber entscheidet. Als ich diese Regierungsvorlage sah, hatte ich den Eindruck das Verhältniß ist nicht angenehm, aber ich bin neugierig, wer es besser machen wird. Der erste Eindruck ist bei solchen oft der richtige und nach der gestrigen Erklärung des Justizministers kam ich auf denselben zurück. Nehmen Sie die erste und wichtigste Maßregel der Regierungsvorlage an, daß bei einem Streit, ob einfache Verwaltungs- oder Verwaltungsgerichtssache, das Oberverwaltungsgericht entscheiden soll. Haben Sie wohl die Tragweite dieses Satzes sich vergegenwärtig? Mit diesem Satze verzichtet die Regierung grundsätzlich auf die Selbstinterpretation der Verfassungsurkunde und der Verwaltungsgesetze. Das ist der Punkt, an dem der ganze Unfug des französischen Constitutionalismus, der ganze Haufe der Verwaltungsmißbräuche, alle Conflicte ihre Wurzel haben, die Selbstinterpretation der Gesetze, die in Preußen bestimmt sind, die Competenz der einzelnen Minister zu begrenzen, werden von jedem Departement nach gewissenhaftem Ermessen interpretirt. Darauf verzichten die Minister und überlassen die Entscheidung einer ständigen gleichmäßigen Behörde. Damit gewinnt die Verfassung diejenige Grundlage, die ihr seit dem 31. Januar 1850 gefehlt hat. Dadurch gewinnen wir die Möglichkeit einer unter dem wechselnden Einflusse der Parteien und unter den verschiedenen Ministerien gleichmäßigen Anwendung und Auslegung der Gesetze. Dieser ungeheure Fortschritt ist etwas, dem gegenüber 10 oder 20 Paragraphen dieses Gesetzes etwas Untergeordnetes sind. Diesen Fortschritt muß das Haus acceptiren, auch wenn in dem zweiten Punkte nichts Neues geschehen sollte. Mit einem solchen Prinzipe kommt es auf die Doctorfrage nicht an, ob die Competenzconflicte jetzt schon hätten besser formirt werden können oder ob wir noch zwei Jahre warten können bis zur Constituirung des Reichsgerichtes. Die Commission hat eine Abneigung gegen die bisherige Institution; der Competenzgerichtshof enthält allerdings die Gefahr, daß eine zeitige Ministerverwaltung Privatrechte kränken und verkürzen könnte, indem sie durch eine gemischte Behörde eine Sache der Justiz entzieht, die an sich nach dem wahren Sinne der Gesetze von Gerichten entschieden werden müßte. Die Commission machte aber mangelhafte Vorschläge; bei den positiven Competenzconflicten that sie gar nichts; sie hat diesen Punkt unentschieden gelassen; die Sache kann aber nicht unentschieden bleiben. Wenn nun die ordentlichen Gerichte sagen, das geht uns nichts an, wenn die Verwaltungsgerichte dasselbe erklären, so will die Commission aus drei Tribunalsräthen und drei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitze des Obertribunals-Präsidenten von Fall zu Fall einen Senat gebildet wissen. Das muß ich als formell anerkennen, aber besser als der bisherige Competenzgerichtshof ist das auch nicht, da ist mir ein ständiges Collegium mit einer ständigen Rechtsprechung doch viel lieber. Solche zusammengewürfelte Commissionen sind für die schwierigsten Fragen nicht ganz geeignet. Für den Fall ist es also besser, den Competenz-Gerichtshof zu belassen. Wollen sie den Satz annehmen, jeder Gerichtshof entscheidet über seine eigene Competenz, so müssen sie über dem Obertribunal ein oberstes Verwaltungsgericht einsetzen; wo soll die Behörde herkommen, die ein so hohes Ansehen gegenüber dem höchsten Gerichtshof hat? Da ist nur von der Reichsgesetzgebung eine Lösung zu erhoffen; denn die Garantie für die Oberinstanz für alle Fragen des Privat- und Strafrechtes ist nicht mehr Preußen, sondern das Deutsche Reich. Mit der Errichtung des Reichsobergerichtes ist ja ein Organ da, welches allerdings das nöthige Ansehen genießen wird. Da der Kern der Regierungsvorlage die kostbarste Erwerbung enthält, so scheint es mir richtig, diese Hauptsache anzunehmen. Bis zur Errichtung des Reichsobergerichtshofes kann man ja den Competenzgerichtshof noch leben lassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Das Gesetz von 1847, welches einen Gerichtshof zum Zweck der Entscheidung von Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden einsetzte, ist bisher allgemein von der gesammten Jurisprudenz und dem gesammten Publikum ohne Ausnahme verurtheilt worden; die liberalen Parteien haben sich stets bestrebt es zu be-

seitigen. Die Commission hat sich bemüht, dieses unheilvolle Gesetz etwas einzuschränken. Darüber, daß die Vorlage einen außerordentlichen Fortschritt begründet, sind wir alle einig, und sollte sie durch unsere Anträge in Gefahr gerathen, so würden wir uns für jetzt lieber verständigen und unsere Wünsche auf später aufschieben. Daß unzweifelhaft meinem Antrage erhebliche formelle und auch materielle Bedenken entgegentreten, schließt nicht aus, daß wir jetzt den Gedanken des Antrags festhalten und bis zur dritten Lesung diese Bedenken zu überwinden suchen. Mein Antrag bedingt nicht eine Veränderung des Art. 96 der Verfassungs-Urkunde. Rönne in seinem Staatsrecht der preußischen Monarchie erklärt ausdrücklich, daß im Gegentheil die Fortexistenz des bisherigen Gerichtshofs dem Art. 96 widerspricht. Dem sogenannten eigentlichen Beamtenconflictgesetz vom 13. April 1854 wird allerdings durch meinen Antrag die formelle Grundlage entzogen. Für den Fall eines Conflicts zwischen Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden giebt die Vorlage eine vortreffliche Einrichtung, welche ich neben meinem Antrage als § 82a aufrecht erhalten möchte. Den zweiten Fall, den eines Competenzconflictes zwischen Verwaltungsbehörde und ordentlichem Gericht, will ich durch die Annahme des Gedankens beseitigen, der aller Opposition gegen das bisherige Gesetz zu Grunde gelegen hat, daß nach einem natürlichen juristischen Grundsatz über die bestrittene Competenz jedes ordentlichen Gerichts dieses selbst zu entscheiden hat. Den dritten Fall, den des Competenzconfllictes zwischen Verwaltungsgerichten und ordentlichen Gerichten, will ich ebenso, wie den zweiten, behandeln, da das ordentliche Gericht immer in der Lage sein muß, über seine eigene Competenz zu entscheiden. Will man aber den ordentlichen Gerichten keine Superiorität über die Verwaltungsgerichte zugestehen, so lasse man dasjenige Gericht entscheiden, welches sich zuerst mit der Sache befaßt hat. Der von dem Justizminister und dem Abg. Gneist construirte Fall, daß widersprechende Entscheidungen der verschiedenen gleichwerthigen Behörden hervorgehen, ist durch die Annahme meines Antrags ausgeschlossen, durch den Satz, daß die Entscheidung der ordentlichen Gerichte unter allen Umständen für andere Behörden maßgebend sein soll. Der Einwand, daß mein Antrag in diesem Gesetze nicht am Platze sei, trifft nicht zu. Wenn irgendwie, so dürfen wir hier, wo bestimmt wird, welche Streitsache als Verwaltungsstreitsache anzusehen ist, uns an die Frage heranwagen, die bisherigen bösen Zustände unserer Gesetzgebung zu beseitigen. Der Justizminister hat dem Abg. Haenel eingewendet, die Regelung dieser Frage müsse der Reichsgesetzgebung überlassen werden in einem Augenblick, wo gerade die Reichsjustizbehörden und das Reichsparlament mit der Ordnung dieser Frage beschäftigt seien. Er ist im Irrthum; nach dem § 12 des Entwurfs der Civilprozeßordnung, die allerdings geändert werden kann, bleibt durch dieselbe die Landesgesetzgebung für den Fall der Competenzconflicte zwischen Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden unberührt. Der Minister hat, indem er die Unvollkommenheit beider Fassungen anerkannte, zugegeben, daß es schwierig sei, eine bessere Fassung zu finden. Ist das der Fall und entsteht eine empfindliche Lücke in der Gesetzgebung, so wird die Regierung gezwungen sein, eine Vorlage zu machen, von der ich überzeugt bin, daß sie auf der Grundlage der Berechtigung der ordentlichen Gerichte, in allen Fällen über ihre eigene Competenz zu entscheiden, beruhen wird.

Der Justizminister: Der Vorredner hat bemerkt, ich hätte gesagt, man möge die Regelung des Competenz-Conflicts der Reichsgesetzgebung überlassen. Das habe ich nicht gesagt, ich habe vielmehr gesagt, man möge die Regelung dieses Competenz-Conflictwesens nicht in die Hand nehmen, als bis die Organisation der deutschen Gerichte feststeht. Von der Ansicht bin ich allerdings nicht ausgegangen, daß das Justizgericht das Verwaltungsgericht überwiege; sobald das eigentliche Gericht über dem Verwaltungsgericht steht, ist von positiven Competenzconflicten nicht die Rede, ebensowenig von negativen. Der Vorschlag, den Regierungsentwurf abzulehnen, hat seine großen Bedenken. Sie würden damit auch das ablehnen, was der Abg. Gneist sehr richtig als eine der größten Errungenschaften bezeichnet hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Auf Grund der jetzigen Gesetzgebung wird kaum etwas anderes möglich sein, als der Regierungsvorschlag, aber es ist der Mühe werth zu versuchen, die bestehende Gesetzgebung zu ändern, so daß die Ausführung des dem Antrag Windthorst (Bielefeld) zu Grunde liegenden ganz richtigen Gedankens möglich wird. Ich beantrage, diese Frage mit dem Antrag Windthorst (Bielefeld) zur nochmaligen Berathung an die Commission zu verweisen, und falls das abgelehnt wird, über Alinea 1 und 2 der Regierungsvorlage getrennt abzustimmen.

Ref. v. Wintzingerode spricht sich gegen diesen Antrag Windthorst (Meppen) aus, um nicht Zeit zu verlieren; mag die Abstimmung ausfallen wie sie will, so wird man bis zur dritten Berathung nach einer allgemein befriedigenden Lösung der Frage suchen können. Der Antrag Windthorst (Bielefeld) ist unannehmbar.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Windthorst (Meppen) auf Zurückverweisung des § 82 und des Antrags Windthorst (Bielefeld) an die Commission mit 164 gegen 135 Stimmen abgelehnt, desgleichen mit sehr großer Majorität der § 82 in der Fassung des Abg. Windthorst (Bielefeld), desgleichen abgelehnt § 82 in der Fassung der Commission, dagegen § 82 der Regierungsvorlage wieder hergestellt. — Die folgenden Paragraphen bis 86 werden ohne Debatte genehmigt und ist damit die zweite Berathung beendigt.

Das Haus erledigt nunmehr einige Geschäfte interner Natur, lehnt seiner constanten Praxis gemäß die Anträge des Justizministers, betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Schneidergesellen Stuhr aus Weißenfels, der „Deutschen Volkszeitung“, der „Bergisch-Märkischen“ und der „Frankfurter Zeitung“ wegen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten ab und beschäftigt sich schließlich mit den noch restirenden Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. Schmid und v. Kleinsorgen in Hohenzollern waren in der vorigen Session beanstandet und einer Untersuchung eingeleitet. Dieselbe ergab eine solche Wahlbeeinflussung Seitens der katholischen Pfarrer, daß damals die 5. Abtheilung die Ungiltigkeit der Wahlen beschloß. Dieser Beschluß kam wegen des Schlusses der Session nicht mehr vor das Haus. Jetzt hat sich nun die 3. Abth. jenen Beschlüssen ganz angeschlossen und beantragt: 1) sämmtliche Wahlmännerwahlen in den hohenzollern'schen Landen zu cassiren, 2) die Wahlen der Abgg. Schmid und v. Kleinsorgen für ungiltig zu erklären, 3) den Minister des Innern zu ersuchen, eine Neuwahl der Wahlmänner und Abgeordneten in den hohenzollern'schen Landen zu veranlassen. — Abg. Biesenthal beantragt beantragt beide Wahlen für giltig zu erklären. Es ist eine große Ungerechtigkeit, daß man bei den Zeugenvernehmungen nur dem Proteste gefolgt ist und nicht auch der Gegenpartei, insbesondere den angeschuldigten Pfarrern gleichfalls die Möglichkeit gewährt hat, für ihre entgegensetzten Darstellungen Zeugen beizubringen und diese in Verhör zu nehmen. — Abg. Witte: Die katholischen Pfarrer haben allerdings bei dieser Wahl das Menschenmögliche geleistet und geradezu in buchstäblichem Sinne des Wortes Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt. Der Pfarrer Grisar zu Bittebronn hat auf der Kanzel geäußert: „Jeder Liberale ist der größte Feind der katholischen Kirche, wer liberal ist, ist kein Katholik.“ In der Christenlehre trug er der Jugend vor: „die Liberalen leben in einer ununterbrochenen Todsünde.“ Ein anderer Pfarrer versammelte die Weiber seiner Gemeinde um sich und erklärte ihnen: Wenn ihr zulasset, daß eure Männer liberal wählen, dann ziehe ich mir vor euch meinen Priesterrock aus und gehe nach Amerika. Es sind dann auch wirklich in diesem Dorfe nur ultramontane Stimmen abgegeben worden. Das Haus hat die Pflicht, derartige Wahlbeeinflussungen nicht zu dulden. — Abg. Sarrazin: Uns gegenüber wird von oben her allerdings nicht Himmel und Hölle, aber Zuckerbrod und Peitsche in Bewegung gesetzt. Die vom Vorredner citirten Aeußerungen der Pfarrer sind vielleicht ungeschickt (Heiterkeit), was wollen aber solche Aeußerungen gegenüber der Thatsache, daß der erste Beamte des preußischen Staates, Fürst Bismarck, in öffentlicher Sitzung des Landtage eine Rede hält, worin er erklärt, der Papst gefährdet die Seligkeit aller evangelischen Christen? (Hört! im Centrum.) Der Papst sei ein Todfeind der evangelischen Kirche, er verkünde als Dogmenlehre die Ausrottung der Ketzer, also aller Evangelischen u. s. w. Es ist doch gewiß ein gewaltiger Unterschied, ob ein einfacher Landgeistlicher oder der Kanzler des Reiches und der Ministerpräsident in einem paritätischen Staate solche Reden hält. Uebrigens mögen Sie heute einen Beschluß fassen, welchen Sie wollen, die beiden Abgeordneten werden, wenn Sie ihre Wahl kassiren, mit noch größerer Majorität wiedergewählt werden. — Abg. Löwe: Daß die katholischen Geistlichen in jener Gegend Wahlagitationen machen, können wir nicht hindern, aber das wenigstens wollen und müssen wir durchsetzen, daß man sich dabei, um einen Ausdruck des Vorredners zu gebrauchen, geschickter benimmt, das heißt, daß die Geistlichen die Grenzen des Anstandes und der Würde ihres Amtes bei diesen Agitationen nicht in so roher Weise überschreiten und den confessionellen Frieden in ihrer Gemeinde nicht geradezu gewaltsam stören. (Beifall.) — Der Antrag der Abtheilung in allen seinen drei Punkten wird hierauf vom Hause angenommen.

Ueber die Wahl des Abgeordneten des Wahlkreises Ratibor, Doms und Graf Arco, beschließt das Haus, den Minister des Innern um Ermittelung der in Wahlprotesten angeführten Thatsachen zu ersuchen.

Bezüglich der Wahl des Abg. Kette im 1. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Cöslin (Bütow Stolp-Lauenburg) beantragt die 6. Abtheilung: „1) die Wahl des Abg. Kette für giltig zu erklären; 2) die Staatsregierung aufzufordern, den Regierungspräsidenten v. Kamptz wegen versuchter Wahlbeeinflussung in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.“ Die versuchte Wahlbeeinflussung wird aus Erklärungen des Hrn. v. Kamptz im Hause des Hrn. v. Blankensee zu Hebron-Damnitz und bei dem Landrath z. D. v. Gottberg zu Stolp hergeleitet. Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, die Wahl des Abg. Kette für ungiltig zu erklären. Das Haus genehmigt jedoch den Antrag der Abtheilung.

Die Wahl im 9. Wahlbezirk des Regbz. Kassel, in welchem der Kaufmann Hassenkamp zum Abgeordneten proklamirt worden ist, wird genehmigt, die Regierung jedoch aufgefordert, den Wahlcommissarius wegen gewisser Incorrectheiten bei der Wahl zu rectificiren. Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, den 1. Mai.

Heute sind es zwei Jahre, als in Wien die Weltausstellung eröffnet wurde. Es war dies der Augenblick, in welchem die durch die Milliarden und die Gründer hervorgerufene Hochfluth ihren höchsten Punkt erreicht hatte. Wenige Tage später brach an demselben Orte das Verhängniß herein, welches den Beweis lieferte, daß es nicht Alles eitel Gold war, was mit seinem Glanz die Augen verblendet hatte, sondern zumeist Papier und Lumpen. Die vermeintlichen Schätze, welche in der Kaiserstadt an der Donau aufgehäuft waren, zerstoben vor dem Winde nach allen Himmelsgegenden, und nach dem überlustigen Faschingstaumel folgte schnell ein langer, böser Aschermittwoch. Und was an der Donau geschehen, das wiederholte sich bald auch diesseits der schwarzgelben Grenzpfähle im neuen deutschen Reiche, wo man gleichfalls schwer gegen die wirthschaftlichen Gesetze gesündigt hatte. Und noch heute haben wir uns lange nicht von den Folgen jener schweren Tage erholt.

Der Druck der wirthschaftlichen Lage wird in ganz Deutschland schwer empfunden. Wie bei jeder Krankheit werden von Berufenen wie von Quacksalbern die verschiedensten Heilmittel empfohlen. Die gefährlichsten der Aerzte sind noch immer die Schutzzöllner, die den Teufel durch Belzebub vertreiben wollen. Auf wirthschaftlichem Gebiete können wir immer noch Manches von unseren politischen Gegnern, den Franzosen, lernen. Mag ihnen auch Manches abgehen, dessen wir uns rühmen, in geschäftlicher Beziehung haben sie Vieles vor uns voraus. Sie übertreffen uns nicht nur in den äußeren Formen, welche auch im Geschäftsleben keineswegs gleichgiltig sind, sondern auch in Sparsamkeit, in Pünktlichkeit und Solidität. Die Elsaß-Lothringer sind bei ihnen in die Schule gegangen, und seit ihnen der deutsche Markt durch den Wegfall der Zollschranke erschlossen ist, haben sie uns ihre Ueberlegenheit in vielen wirthschaftlichen Dingen bewiesen, sie fühlen sich sehr wohl dabei, wenn sie's auch nicht offen gestehen, und klagen nur über die Unsolidität der Geschäftsverhältnisse, wie sie dieselbe bei ihren früheren französischen Geschäftsfreunden nie kennen gelernt haben. Unsere Industriellen sind von der Concurrenz unserer neuen Brüder nicht sonderlich erbaut. So schreibt man aus Leipzig:

„Die deutsche Gewebe- und Eisenindustrie klagt nicht nur über die Concurrenz des Auslandes, sondern ganz besonders über die des Reichslandes; und in der That dehnt sich der Absatz von Garnen und Geweben des Elsasses, so wie des lothringischen Eisens im übrigen Deutschland immer weiter aus, die Ursache aber ist, daß die reichsländische Industrie solider arbeitet und wirthschaftet, als die deutsche es durchgängig thut. Unsere sächsischen Fabrikanten z. B. verarbeiten jetzt so viel elsässisches Baumwollengarn, weil es von vorzüglicher und immer gleicher Güte ist, was man vom deutschen keineswegs durchweg sagen kann; die Mülhausener feinen Cattune sind die besten, welche überhaupt gemacht werden; was man bisher als französischen Glanzcattun kannte, war fast durchweg Elsasser Fabrikat; früher aber war dasselbe mit hohem Zoll belastet, jetzt ist die Concurrenz frei, und es ist nicht zu verwundern, daß man sie in Elberfeld und in den sächsischen Baumwollwebereien drückend fühlt. Ein fernerer Grund der Ueberlegenheit der elsässischen Industrie ist, daß ihre finanzielle Basis solider ist, als dies im Allgemeinen bei der deutschen der Fall. Sie hält die Regel fest, was auch in der Schweiz und Frankreich Brauch, Zahlung 30 Tage nach Empfang der Waare zu verlangen. Dadurch bleiben die Capitalverhältnisse gesund; in Deutschland aber arbeitet man meist mit langen Crediten. Ein Detaillist z. B., der vielleicht 5000 Thlr. eigenes Vermögen hat, nimmt für 15,000 Thlr. Waare und rechnet für deren Bezahlung auf den Absatz. Bleibt derselbe aus, so muß der Credit verlängert werden oder der Mann ist bankerott, und das wirkt natürlich auf die Fabrikanten zurück.“

Wenigstens etwas Gutes hat auch die Zeit der wirthschaftlichen Ebbe im Gefolge gehabt: der Socialismus, welcher zur Zeit der Schwindelperiode schon gefahrdrohend ins Kraut schoß, er hat bei der letzten Reichstagswahl freilich noch einmal seine damals errungene Macht gezeigt, seither ist er aber in augenscheinlichem Rückgange begriffen. Damals konnte er auf scheinbare Erfolge hinweisen, er erklärte die rapiden Lohnsteigerungen für das Werk der durch ihn provocirten Strike's, während dieselben ein ganz natürliches Product der wirthschaftlichen Krankheit waren; er hatte nur bewirkt, daß die Löhne stoßweise und rapide wuchsen, während dies sonst allmälig stattgefunden hätte. Seither hat sich gezeigt, daß die straffste Coalition doch ohnmächtig ist gegenüber den wirthschaftlichen Gesetzen, und die Socialdemokraten fühlen dies selbst; denn sie sind bei der Organisirung von Strikes in letzter Zeit im Verhältniß zu früher vorsichtig gewesen. In England wird soeben wieder den dortigen Gewerkvereinen dasselbe demonstrirt. Früher hatten dieselben in den Kohlenrevieren manchen Erfolg, zum Theile freilich, weil die Arbeitgeber nicht unter einen Hut zu bringen waren. Jetzt konnten aber diese nicht nachgeben, weil sie sonst mit Schaden hätten arbeiten müssen, ihr festes Zusammenstehen war also selbstverständlich. Die Beendigung des Strikes wird den englischen Gewerkvereinen, welche die Strikenden und selbst die Nichtmitglieder darunter nach Kräften unterstützten und die seit 2 Jahren schon einen beträchtlichen Theil ihrer Mitglieder verloren, wiederum sehr nachtheilig sein.

In den Tagen vom 23. bis zum 25. dieses Monats werden die beiden socialdemokratischen Parteien in Gotha den Congreß abhalten, auf dem die Vereinigung stattfinden soll. Es ist fraglich, ob derselbe ganz glatt abgehen wird. Schon erheben sich Stimmen, welche die gemeinsamen vorbereitenden Beschlüsse der beiden bisherigen Ausschüsse heftig angreifen. Dies ist z. B., wie wir aus der letzten Nummer des „Volksstaat“ ersehen, auf einem „Westdeutschen Arbeitertag“ geschehen, der dieser Tage unter Leitung Tölke's in Dortmund abgehalten wurde. In dem neuen Programm, welches auf dem Congresse angenommen werden soll, heißt es u. A.: „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages. Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reactionäre Masse sind.“ Aber das ist ja — sagen die rheinischen Arbeiter, welche über das Ziel der Führer bisher noch nicht im Klaren gewesen zu sein scheinen — der „blanke“ Communismus! — Natürlich, sagt der „Volksstaat“, etwas Anderes haben wir ja noch nie gewollt. Vielleicht gehen noch manchem Anderen die Augen auf. Was der Einigung noch mehr im Wege stehen dürfte, das sind die beiden Generalstäbe, welche von den beiden Parteien bisher unterhalten wurden, die sich auf die Länge schwer mit einander vertragen würden, wenn man sie auch gemeinsam an die Spitze der neuen Vereinigung berufen wollte. Einen Erfolg glauben die social-demokratischen Blätter in Aussicht stellen zu können: sie verkündigen, daß nicht nur die zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen gehörenden Berliner Goldarbeiter gänzlich und die dortigen Buchdrucker zum größeren Theile socialdemokratisch gesonnen seien, sondern daß sogar ein jenem Verbande angehörender Gewerkverein eines ganzen Gewerbes nächstens mit Sack und Pack in das socialdemokratische Lager hinübergehen würde. Der Vertreter des Verbandes der Schiffszimmerer, Herr Langowski-Danzig, wird im „Volksstaat“ sehr gelobt, weil er auf dem letzten Verbandstage in Leipzig Herrn Dr. Max Hirsch so tapfer Opposition gemacht habe.

Die jetzige spanische Regierung geberdet sich, seit der Papst ihr einen Nuntius geschickt, aus Dankbarkeit so ultramontan, daß es nicht ärger unter Don Carlos' Regierung sein könnte. In dem Decret über das Versammlungs- und Vereinsrecht war den Vereinen im Dienste der Wohlthätigkeit der Fortbestand gesichert worden. Ein Erlaß des Justizministers hat nun die Conferenzen von St. Vinzenz de Paula, da sie Wohlthätigkeitszwecken dienen und lediglich von religiösen Gefühlen inspirirt sind, von dem sehr allgemein gehaltenen Verbote der Vereine ausgenommen. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß diese Conferenzen unter dem Patronat der Jesuiten stehen, wenn den letztern auch das Tragen ihres Ordensgewandes zur Zeit verboten ist, so ist dieses Decret doch nicht ohne Bedeutung. — Durch königliches Decret ist ferner allen Behörden des Königreichs aufgetragen worden, darüber zu wachen, daß der öffentliche oder heimliche Verkauf von geheiligten Gegenständen aus dem gelobten Lande durch andere, als die hierzu berechtigte Körperschaft (die Obra pia) verhindert werde, damit deren Interessen nicht Schaden leiden. Hierbei beruft sich diese Verfügung auf eine Ordre Ferdinands VI. Das Decret trägt die Unterschrift des Staatsministers Hrn. Castro. Eine so weit gehende Fürsorge für die Interessen der Verkäufer von Rosenkränzen ist nur begreiflich bei einem Lande wie Spanien, wo der Katholicismus eine Art der Lebensweise geworden ist, von welcher auch erklärte Freigeister sich nicht losreißen können. — Der Erzbischof von Valladolid hat kürzlich ein Hirtenschreiben erlassen, in welchem er die Civilehe als Conkubinat bezeichnet und bürgerlich getrauten Personen die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche, kirchliche Trauung und kirchliches Begräbniß nur dann zusichert, wenn sie ihr Zusammenleben vorher thatsächlich aufgelöst haben.

Deutschland.

△ Berlin, 30. April. Ueber das Klostergesetz waren heute in Abgeordnetenkreisen vielfache Angaben verbreitet. Danach sollte dasselbe bereits eingegangen, nach einer anderen Version zurückgezogen, oder doch in einer Form zu erwarten sein, in welcher eine Annahme unter allen Umständen seitens des Abgeordnetenhauses fraglich wäre. Namentlich wollte man wissen, daß nicht nur jene Orden und Congregationen, welche mit der Krankenpflege befaßt sind, sondern auch diejenigrn, welche Schulzwecken dienen, beibehalten oder doch erst nach geraumer Zeit aufgelöst werden sollten. Soweit diese Gerüchte, die im Großen und Ganzen keinen thatsächlichen Anhalt haben. Nach sehr genauen Informationen an unterrichteter Stelle dürften allerdings die Orden der gedachten Richtung Gegenstand der Erörterungen innerhalb der Regierung gewesen sein; doch sollen nach keiner Seite hin weitere Concessionen gemacht worden sein, als mit dem greifbaren Zweck des Gesetzes irgend wie vereinbarlich ist. Als feststehend ist zu betrachten, daß der Entwurf des Klostergesetzes in allernächster Zeit eingebracht wird. Alle gegenseitigen Gerüchte sind hinfällig und die mit letzteren verknüpften Berichte von einer Kanzlerkrisis nicht der Widerlegung werth. Nach dem jetzigen Stande der Dinge darf man indessen annehmen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses weit radicaler vorgehen wird als der Entwurf und es bleibt abzuwarten, wie weit die Regierung in der Lage sein wird, dem Verlangen des Hauses zu entsprechen und damit zu den ursprünglichen Dimensionen zurückzukehren, welche der Entwurf haben sollte. Unterzeichnet ist derselbe Seitens des Kaisers noch nicht.

— Da das Kanonenboot „Albatros“ Ordre erhalten hat, in die Heimath zurückzukehren, so sind auch die Briefsendungen von jetzt ab nach Kiel zu dirigiren, dagegen für die Corvette „Augusta“ und das Kanonenboot „Nautilus“ nach Lissabon. — Der Panzermonitor „Arminius“. Capt. von Zitzewitz, traf Dienstag Abend um 7½ Uhr nach siebenstündiger Fahrt von Kiel in Travemünde ein, ging aber schon um 9 Uhr wieder in See.

— Die „Kreuzztg.“ schreibt: „Am 10. März d. J. hat das königl. Consistorium zu Stettin über den Superintendenten Meinhold zu Cammin das Urtheil ausgesprochen, daß er aus dem Ephoral-Amte zu entlassen sei. Als einziger Grund dieses Resoluts ist seine Unterschrift der Gnadauer Erklärung wegen Nichttrauung Geschiedener angeführt. Dieselbe soll ein Beweis von Unbotmäßigkeit gegen das Kirchenregiment, welches die Verfügung vom 21. September 1874 mit Allerhöchster Sanction erlassen habe, sein; und zugleich eine Ueberhebung, da die Theologie mit der Auslegung des Verbotes Jesu Christi über die Ehescheidung noch lange nicht zum Abschluß gekommen sei. Am 13. April wurde das Erkenntniß dem Angeklagten übergeben; am 1. Mai wird seine Recursschrift an den evangelischen Ober-Kirchenrath eingereicht werden. Wenn dort das Urtheil des Consistorii bestätigt werden sollte, wird der Verklagte an den kirchlichen Gerichtshof gehen. Nachträglich wird noch mitgetheilt, daß das Consistorium zu Stettin in seinem Resolut sagt, das Gnadauer Vergehen würde an sich nur die Bestrafung mit einem Verweise fordern; weil aber der Verklagte wegen früherer Renitenz abgesetzt und nur im Gnadenwege vor einem halben Jahre restituirt sei in der Hoffnung, er werde sich gebessert haben, und nun schon so bald wieder agitatorisch und unbotmäßig hervorgetreten sei, so müsse er abgesetzt und in die Kosten verurtheilt werden.“

— Ein Localberichterstatter läßt den Berliner Zeitungen folgenden Bericht zugehen: Die in der Nähe des Palais des Fürsten Bismarck patrouillirenden Geheim-Polizisten brachten vor wenigen Tagen ein Individuum zur Haft, das sich auf- und abgehend vor genanntem Palais sehr auffällig machte. Bei der Visitation desselben fand man in seinen Taschen einen geladenen sechsläufigen Revolver vor, sowie eine Quantität Munition. Das Benehmen des Verhafteten jedoch schien kein zurechnungsfähiges und wurde derselbe deshalb nach einer Heilanstalt befördert.

— Die Immatriculation an der hiesigen Universität hat auch in diesem Semester wieder recht unbefriedigende Resultate ergeben. Die geringe Anziehungskraft der Berliner theologischen Facultät ist wieder evident geworden, aber auch die medicinische hat anscheinend einen neuen Rückgang in der Zahl der ihr angehörenden Studirenden zu constatiren. Offenbar können die Sünden der Vergangenheit nicht sofort durch die jetzt gemachten, wenn auch beträchtlichen und rühmenswerthen Anstrengungen wieder gut gemacht werden.

— Es ist bis jetzt noch nicht entschieden, ob das so wichtige gerichtliche Physikat in Berlin wiederum, wie zu Lebzeiten Casper's, einem Einzigen übertragen werden soll, oder ob der jetzige Inhaber, Geh. Medicinalrath Liman einen Collegen erhält. Die Juristen sind im Allgemeinen dafür, zu dem früheren Modus zurückzukehren, dagegen macht man im Cultusministerium schwer wiegendere Bedenken geltend, indem man besonders fürchtet, daß die Last der Geschäfte zu groß sei, um von einem Einzigen in normaler Weise bewältigt werden zu können.

Breslau, 30. April. Der Regierungsrath und Schulrath Jüttner, katholisches Mitglied des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums tritt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit an. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte binnen Kurzem noch ein zweites Mitglied der hiesigen Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden.

Posen, 30. April. Wie dem „Kur. Pozn.“ aus der Gegend von Czempin geschrieben wird, ist der Decan Kuklinski aus Gluchowo nur deshalb aus der Haft in Kosten entlassen worden, weil er in der Delegaten-Angelegenheit nicht als Zeuge vernommen, sondern „ad majores res“ aufbewahrt, nämlich als Complice des Delegaten angeklagt werden soll. Nur aus diesem Grunde soll die hiesige Staatsanwaltschaft das Verfahren wider Decan Kuklinski „sistirt“ haben. Die Staatsanwaltschaft soll übrigens dem Decane ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und wenn er nach Posen kommt, jeden seiner Schritte beobachten lassen. (Ostd. Z.)

Frankfurt a. M., 30. April. Der verantwortliche Redacteur der „Frankf. Zeitung“ ist heute vom hiesigen Appellationsgerichte wegen Beleidigung des Fürsten v. Bismarck in drei verschiedenen Fällen und wegen Beleidigung des Berliner Stadt-

gerichts durch einen den Prozeß Arnim besprechenden Artikel zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden.

Straßburg, 26. April. Seit heute Mittag begeben sich zahlreiche Neugierige vor das Fischerthor, in dessen unmittelbarer Nähe am Ausflusse der Ill aus der Stadt die beiden Rheinkanonenboote „Mosel“ und „Rhein“ vor Anker liegen. Dieselben sind gestern Mittag vor der großen Rheinschleuse in der Nähe der Citadelle angelegt und heute Vormittag, ohne daß das größere Publikum davon erfuhr, durch den Canal und die Ill herauf an ihren jetzigen Standplatz unter den Mauern der Stadt gefahren. Die Boote werden dem Vernehmen nach einige Tage hier verbleiben und dann wieder rheinabwärts fahren. Von besonderen Schwierigkeiten der Rheinfahrt bis hier verlautet nichts, da auch in den letzten Tagen der Strom zu merklicher Höhe angewachsen ist. Die Commandanten der beiden Boote sind: „Rhein“, Lieutenant zur See v. Kries; „Mosel“, Capitän-Lieut. Aschmann. Die Mannschaft, im Ganzen etwa 45 Köpfe, besteht theils aus Angehörigen der kaiserlichen Marine, theils aus Pontoniers-Truppen der Garnison Coblenz. — Morgen Abend beginnt Frau Mallinger als Else in „Lohengrin“ ein auf vier Abende berechnetes Gastspiel an hiesiger Bühne, deren Saisonschluß am 15. Mai erfolgt.

Metz, 27. April. Wiewohl das Resultat der diesjährigen Rekrutenmusterung im Allgemeinen recht befriedigend war, so hat doch in der Stadt Metz selbst immer noch ein guter Theil Stellungspflichtiger gefehlt. Das hiesige Polizeigericht hatte Veranlassung, nicht weniger als 110 junge Leute aus Metz, allerdings von mehreren Altersklassen, zu verurtheilen, weil sie — sich zur Zeit in Frankreich aufhaltend — der gesetzlichen Pflicht zur Gestellung behufs Ableistung des Militärdienstes nicht nachgekommen sind. Die Strafe, für welche übrigens die Väter aufzukommen haben, beträgt nur 1 bis 15 Mk. — Bekanntlich sind diejenigen der Schulunterricht ertheilenden Ordensschwestern, welche die Qualität resp. Berechtigung erwerben wollten, innerhalb Elsaß-Lothringen diesem Beruf weiter fortzuleben, aufgefordert worden, behufs Abhaltung der Staatsprüfung vor der Examinationscommission zu erscheinen. Der Termin ist hier in Metz nun abgehalten worden, und es erschienen dazu von den aufgeforderten 20 Schwestern — nur 9. Dem Gesetze entsprechend, werden die Nichterschienenen, soweit sie nicht hinreichend entschuldigt sein sollten, nunmehr aus ihren Lehrstellen entfernt. Man hat sich von clericaler Seite also doch entschlossen, den Anforderungen der Behörden nachzukommen.

Belgien.

Brüssel, 30. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gelangte die Interpellation des Deputirten Bara zur Verhandlung, welche Aufklärung darüber verlangt, ob von dem Ministerium für die Veröffentlichung eines gewissen, der Regierung günstigen Zeitungsartikels ein Betrag von 200 Franken an das hiesige clericale Journal „Paix“ gezahlt worden sei. Finanzminister Malou erklärt, in der That sei dieser Betrag an das gedachte Blatt gezahlt worden, aber nicht für einen politischen Artikel, sondern als Gebühr für Aufnahme eines über die Lage des Staatsschatzes orientirenden Artikels. Er habe dabei durchaus in gutem Glauben gehandelt und könne versichern, daß unter seiner Verwaltung der Presse zu keiner Zeit Subsidien zugeflossen seien. Die Interpellation wurde damit als erledigt angesehen. (W. T.)

Italien.

Florenz, 30. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs haben gestern in Siena die Kunstdenkmäler und Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen. Heute haben sie den Vormittag mit weiterer Besichtigung der hiesigen Sehenswürdigkeiten zugebracht und später mit dem italienischen kronprinzlichen Paare einen gemeinsamen Ausflug nach dem Schlosse Vingigliata unternommen. (W. T.)

— In der nächsten Woche wird der oppositionelle Deputirte Laporta seine schon lange vorbereitete Interpellation über das Verhältniß der Kirche zum Staat in Italien einbringen und da bei dieser Gelegenheit natürlich auch über das Garantiegesetz, die Resultate der letzten Monarchenbegegnung in Venedig und das Verhältniß zwischen Italien und Deutschland gesprochen werden wird, so erwartet man eine sehr lebhafte Discussion, welcher übrigens die Regierung mit ziemlicher Gemüthsruhe entgegensieht, da sie überzeugt ist, ihre politische Haltung von der Kammer gebilligt zu sehen.

England.

London, 30. April. Der Staatssecretär der Colonien, Graf von Carnavon, empfing gestern eine Deputation, welche die Regierung aufforderte, die Annexion von Neu-Guinea in Angriff zu nehmen. Der Minister hob in seiner Antwort hervor, daß die Annexion eines so umfangreichen Landes allerdings von großer Bedeutung sein würde. Man habe indeß keine genügende Kenntniß von dem Klima und der Ertragsfähigkeit des Landes, sowie von dem Charakter der Bevölkerung. Der Minister erklärte endlich, daß wenn auch die Annexion so große commerzielle Vortheile mit sich bringen sollte, wie von der Deputation vorausgesetzt sei, so berühre diese Angelegenheit doch eigentlich mehr Australien als England. Die Regierung werde indessen nicht ermangeln, das Interesse der englischen Krone zu wahren. (W. T.)

Rußland.

St. Petersburg, 26. April. Die im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommene erste Versammlung russischer Juristen soll nun in diesem Sommer in Moskau zusammentreten. Die Genehmigung der Regierung hat nicht gefehlt, nur ist dieselbe zunächst als eine „versuchsweise“ ertheilt worden und zwar unter der Bedingung der Censur des Programms. Wie es heißt, wird die Versammlung sich mit Fragen des Civilrechts und des Handelsrechts beschäftigen und sich demgemäß auch in zwei Abtheilungen spalten, deren gemeinsame Sitzungen öffentlich sein sollen. Zu den wichtigsten Fragen wird u. A. gehören: die Herausgabe eines Civilgesetzbuches des russischen Reiches, die Nothwendigkeit der Abschaffung der örtlichen Gesetzessammlungen und die Fixirung der Grundsätze zur Herstellung eines einheitlichen russischen Rechtes, des Industrierechts als Grundlage zur Unterscheidung des Handels- und des Wechselrechts vom Civilrecht. — Wiederum sollen mit Beginn des neuen Schuljahres 1875/76 sechs neue Schullehrer-Seminare zur Errichtung gelangen, und zwar in den Lehrinspectionsbezirken St. Petersburg, Wilna, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa. Es sind als Unterhaltungskosten für alle 6 Anstalten 99,700 Rubel genehmigt worden. Die Regierung verfolgt mit Consequenz das Prinzip, in Angelegenheit der Schulfrage vornehmlich für Heranbildung von Lehrkräften zu sorgen und die Bildung resp. Unterhaltung von Schulen den Gemeinden resp. den ständischen Corporationen zu überlassen, welche denn nun nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch große Opfer nicht scheuen, um das Schulwesen zu fördern. — In Folge kaiserlichen Befehls sollen die bulgarischen Ansiedler im Dnjepr und Melitopoler Kreise nebst ihren bei der in den Jahren 1861 und 1862 geschehenen Einwanderung schon geborenen Söhnen von der Wehrpflicht befreit sein.

Türkei.

— Die Hungersnoth in Kleinasien, besonders aber in der Provinz Angora, existirt noch immer und fordert noch heute, obschon Hilfe von allen Seiten kommt, ihre zahlreichen Opfer. Das Hilfscomité in Constantinopel hat vor einiger Zeit einen besonderen Delegirten in die Provinzen, die von der Hungersnoth heimgesucht sind, geschickt, und seinem darüber veröffentlichten Berichte entnimmt die „Presse“ Folgendes: Im Dorfe Igni-Su fand er die Regierungsbeamten Getreide vertheilend und zwar an Personen, die Garantie leisten konnten, daß sie es wieder ersetzen werden; 736 Personen konnten aber diese Garantie nicht leisten und sie mußten daher mit leeren Händen abziehen. In Kara-Hissar fand er 300 Familien im größten Elende und Mangel, in Misli sind binnen drei Monaten 65 Personen vom Hungertode hinweggerafft worden, und in Sazali, wo sich ein Viertel der Bewohner schon geflüchtet hat, fand er die Uebrigen sich von einem Brode nähren, das sie aus Kräutern und Dünger bereiteten. Das größte Elend herrscht aber in der Gegend zwischen Kir-Cheir und Sunguriu. So hat Boz-Tépà, drei Stunden von ersterer Stadt entfernt, mehr als die Hälfte seiner Einwohner verloren und das Dorf Hikli, das noch 1873 55 Familien zählte, besitzt heute nur noch 9 davon. Der Bezirk von Sungurlu, der 1873 80 Dörfer mit einer Bevölkerung von 19,800 Seelen hatte, besitzt heute nur noch 45 bewohnte Dörfer mit einer Bevölkerung von 7600 Seelen, da 2000 gestorben und 10,000 geflohen sind.

Danzig, 1. Mai.

Elbing, 1. Mai. (Priv.-Telegramm.) **Die „Elbinger Actien-Fabrik für Eisenbahnbedarf“ ist im heutigen Subhastationstermin von Herrn Geh. Commerzienrath Simon für den Preis von 960,000 Reichsmark angekauft.**

* Die gesetzliche dreimonatliche Präclusivfrist zur Anbringung von Reclamationen gegen die Klassensteuer und die als Zuschlag zu derselben veranlagte Gemeinde-Einkommensteuer war für den Communalbezirk der Stadt Danzig mit dem 4. April d. J. abgelaufen, es müssen also alle nach dem 4. April eingegangenen oder noch eingehenden Reclamationen, als verspätet zurückgewiesen werden. In dem Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, die Frist zur Anbringung von Reclamationen habe ihren Lauf mit dem Tage der durch den § 7 der Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung in Bezug auf die Gemeindeeinkommensteuer vorgeschriebenen Zustellung des Auszugs aus der Heberolle begonnen. Das ist indeß ein Irrthum. Die Reclamationsfrist beginnt für die Klassensteuer sofort nach der Bekanntmachung der Steuerrolle (welche hier durch Offenlegung der Rolle während 14 Tagen, vom 15. Dezember 1874 bis 4. Januar 1875 bewirkt worden ist) und nur bei denjenigen Censiten, die nach Abschluß der Steuerrolle zur Veranlagung kommen, läuft dieselbe vom Tage der Mittheilung ihrer Veranlagung zu der Steuer.*)

Von der Zustellung des Auszugs aus der Steuerrolle, die allerdings erst in den letzten 4 bis 6 Wochen geschehen ist, hängt der Lauf der Frist in keiner Weise ab.

Für die klassificirte Einkommensteuer beginnt die Reclamationsfrist mit dem Tage der Zustellung der Zahlungsaufforderung.

In Betreff der Gemeinde-Einkommensteuer, soweit sie als Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer erhoben wird, findet eine Reclamation überhaupt nicht statt, sie wird ohne Weiteres entsprechend herabgesetzt, sobald auf erhobene Reclamation eine Ermäßigung der Staatssteuer eintritt.

* Der „Staatsanz.“ publizirt heute die Ernennung des Landdrosten Gr. v. Westarp in Hildesheim zum Präsidenten des Regierungsbezirks zu Gumbinnen und die Ernennung des Polizei-Präsidenten v. Pilgrim in Königsberg zum Landdrosten in Hildesheim.

* In der gestern geschlossenen Ergänzungs-Wahl zum Vorsteher-Amte der Kaufmannschaft, in welcher für die verstorbenen Herren Adolph Meyer und Felix Behrend ein Mitglied für die Jahre 1875 und 1876 und ein zweites Mitglied für das laufende Jahr 1875 zu wählen waren, sind die statutenmäßig erforderlichen absoluten Majoritäten nicht erzielt worden. Es haben nämlich für die Jahre 1875 und 1876 Stimmen erhalten die Herren: Biber 55 Stimmen, Kosmack 42, Emil Berenz 25, Johannes Ick 19, Lignitz 7, Weinberg 5, Ollendorff 3, Pape, Sichtau und Mühle je eine Stimme, zus. 159 Stimmen. Zwischen den Herren Biber und Kosmack wird deshalb eine engere Wahl stattfinden müssen. Für das Jahr 1875 ferner haben Stimmen erhalten die Herren Kosmack 64, Ollendorff 54, Emil Berenz 13, Biber 9, Ick 4, Lignitz 3, Otto 2, Leyden, Siewert, Mühle, Pape, Helm, G. Davidsohn, Hoffmann, Zimmermann und S. Cohn je eine, zus. 158 Stimmen, so daß auch hier eine engere Wahl zwischen den Herren Kosmack und Ollendorff, resp. falls Herr Kosmack in der engeren Wahl gegen Herrn Biber für die Jahre 1875 und 1876 gewählt werden sollte, zwischen den Herren Ollendorff und Emil Berenz stattfinden muß. Die beiden engeren Wahlen werden, wie uns mitgetheilt wird, in der General-Versammlung der Corporation am 14. Mai stattfinden.

*) Das Gesetz vom 25. Mai 1873 lautet:

§ 13a. Die Bekanntmachung der Steuerrollen erfolgt mit dem Anfang jedes Jahres.

§ 14a. Reclamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung müssen bei einer Präclusivfrist von 3 Monaten nach der im § 13 zu a. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuerrolle oder bei Veranlagungen im Lauf des Jahres, nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage, bei dem Landrath (Kreishauptmann beziehungsweise Bürgermeister der Stadtkreise) eingegeben werden.

* Das heutige „Amtsblatt“ publizirt die vom Bundesrath erlassene Verordnung, betr. die Prüfung der Apotheker.

* In der Versammlung des Kaufmännischen Vereins am 29. v. Mts. trug Herr Wohlmuth einige Göthe'sche Balladen und andere Dichtungen mit so tiefem Verständniß und in so ergreifender Weise vor, daß die zahlreich anwesenden Herren und Damen dem Vortragenden rauschenden Beifall zollten, den derselbe auch in vollem Maße verdiente. — Die Sitzungen im Winterlokal sind beendet und versammelt sich der Verein vom 11. d. ab jeden Dienstag in seinem Sommerlokal, Neugarten 1, zu Discussionen ꝛc. und in geselliger Weise. Der bisherige Schriftführer Herr Weiß, hat Danzig verlassen; der Vorstand bestimmte zu seinem Nachfolger den bisherigen Ordner des Lokals, Herrn Saß, und erwählte an dessen Stelle Herrn O. Kolberg.

* Gestern Abend um 6 Uhr entstand im Keller des Hauses Johannisgasse Nr. 63 Feuer; es waren daselbst die Deckbalken in Brand gerathen. Heute früh gegen 6 Uhr brach im St. Marien-Krankenhause, Schleusengasse Nr. 10, Feuer aus; in einer Badstube im 1. Stockwerk brannten der Fußboden und die Zwischendecke. Die in beiden Fällen herbeigerufene Feuerwehr beseitigte in kurzer Zeit jede weitere Gefahr für die betreffenden Gebäude.

* Der am Mittwoch Nachmittags in dem Brunnen auf Zinglershöhe verschüttete Zimmerpolier Kuhl wurde endlich heute früh gegen 5 Uhr todt aufgefunden. Er stak, in etwas gebeugter Stellung, in einer Tiefe von nahe an 40 Fuß, im losen Sande; die auf ihm lagernde Sandschicht betrug ca. 15 Fuß. Die vollständige Freilegung des Leichnams nahm noch fast drei Stunden in Anspruch, so daß er erst gegen 8 Uhr an die Oberfläche gebracht werden konnte. Nach der Aussage des Herrn Dr. Meyer konnte der Verunglückte nur noch wenige Minuten nach der Verschüttung gelebt haben. Den Hauptheil der schwierigen und gefährlichen Ausgrabungsarbeiten haben in anerkennenswerther Weise die vom Commando des Pionierbataillons sofort gestellten Mannschaften geleistet. Von gestern Abend ab waren auch einige städtische Feuerwehrmänner und Brunnenarbeiter in Thätigkeit gekommen, die ebenfalls mit lobenswerthem Eifer sich ihrer Aufgabe unterzogen. Hoffentlich werden edle Menschenfreunde sich finden, die das schwere Loos der beklagenswerthen Wittwe und deren kleiner Kinder nach Kräften zu mildern bereit sind.

Strasburg, 30. April. Die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn berührt auch den Löbauer Kreis. Ein Theil der Bewohner des letztern wünscht den Bau der Bahn über Löbau, während ein anderer Theil für eine mehr westliche Linie eingenommen ist. Auf Seiten des letztern Theils stehen die Sympathien der hiesigen Kreisbewohner, weil für dieselben eine mehr westliche Linie vortheilhafter, als eine mehr östliche. Darum werden die Bestrebungen beider Parteien hier mit großem Interesse verfolgt. Um an hoher Stelle zu wirken, entsandte die Stadt Löbau zwei Herren nach Berlin. Dieselben brachten aber von dort nur wenig Hoffnung mit. Zwar erklärte ihnen der Handelsminister, daß er für seine Person auch die Linie über Löbau im Interesse der ganzen Gegend, allerdings für die vortheilhafteste halte, indessen sei er wegen der dadurch bedingten Mehrkosten nicht in der Lage, die Baugesellschaft zur Erbauung dieser Linie zu bestimmen, umsoweniger, als die Bahn-Direction ihm bereits angedeutet habe, daß sie voraussichtlich mit den vorhandenen Mitteln den Bau kaum würde beendigen können. Ebenso lehnte der Minister auch den Vorschlag ab, den Bau des betreffenden Theiles so lange einzustellen, bis die Sache im Abgeordneten-Hause zur Sprache gekommen wäre und verwies die Herren dieserhalb an den gerade anwesenden Oberbürgermeister v. Winter; doch auch Letzterer glaubte unter Hinweisung auf den Kostenpunkt von jeder weiteren Verhandlung abstehen zu müssen, bevor ihm nicht die hinreichende Sicherheit für die Mehrkosten gegeben würde. Da nun Löbau nicht in der Lage ist, eine solche bedeutende Summe herzugeben, so wird diese Partei ihre Hoffnung wohl ganz aufgeben müssen. Im hiesigen Kreise ist das allerdings gegenwärtig kaum zu erfüllende, aber nicht unmögliche Project entstanden, von Strasburg bis zu dem nächsten Bahnhof der Marienburg-Mlawkaer-Eisenbahn eine Zweigbahn zu erbauen. Eine Bahnlinie Strasburg-Jablonowo wäre immerhin vorzuziehen und vielleicht bei einer energischen Vertretung gelegentlich der letzten großen Eisenbahn-Vorlage im Abgeordneten-Hause auch zu ermöglichen gewesen. Denn nachdem unserm Kreise die Verbindung nach dem Süden, der polnischen Grenze, in Handels-Beziehung verwehrt ist, ist es unumgänglich nothwendig, daß demselben die Verbindung mit dem Norden erleichtert wird, soll nicht die Industrie, die Landwirtschaft, das Gewerbe ꝛc. bei uns auf einem Punkte stehen bleiben, den besser situirte Gegenden als einen der Sündfluthszeit angehörenden betrachten.

Amtliche Notirungen am 1. Mai.

Weizen loco gedrückt, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℛ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-192 ℛ Br.	174-190 ℛ bez.
bunt	126-131℔	175-185 ℛ Br.	
roth	132-136℔	170-175 ℛ Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai 183 und 183½ ℛ bez.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 121℔. 146 ℛ 126℔ 150 ℛ, 127℔. 154 ℛ, 128/9℔. 153½ ℛ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 143 ℛ

Auf Lieferung pr. April-Mai 141 ℛ bez.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔. 270 ℛ Sept.-October 270 ℛ bez.

Spiritus pr. 10,000 % Liter loco 51,50 ℛ

Petroleum loco pr. 100 ℔. ab Neufahrwasser 13,25 ℛ

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 51—54 ℛ, schottische Maschinenkohlen 57 ℛ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,605 Br., 20,605 gem. 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,30 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,50 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,10 Gd. 4% do. do. 95,35 Br., 4½ % do. do. 102,10 Br., 102,00 Gd. 4% Danziger Privatbank-Actien 114,75 Gd., 5% Danziger Brauerei Actien-Gesellschaft 45,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 93,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 1 Mai 1875.

Getreide-Börse. Wetter: schön auch warm, am Morgen kühl. Wind: Nord.

Weizen loco stad zwar 1140 Tonnen heute gehandelt worden, und auch gestern Nachmittag wurden noch 220 Tonnen gekauft, so daß während dieser im Ganzen 5400 Tonnen überhaupt umgesetzt worden sind, doch sind die gezahlten Preise auch heute gedrückt und zu Gunsten der Käufer gewesen. Bezahlt ist für Sommer- 132℔. 174 ℛ, bunt 128/9℔. 178 ℛ, hellbunt 130℔. 183, 184, 185, 185½ ℛ, 132/3℔. 186, 187 ℛ, hochbunt und glasig 133℔. 188, 189 ℛ, 134/5℔. 190 ℛ pr. Tonne. Termine während der Kündigung Mai 183, Mai-Juni 183½ ℛ bez., Juni-Juli 188 ℛ Br., Juli-August 190 ℛ Br. Regulirungspreis 184 ℛ. Gekündigt wurden 350 Tonnen.

Roggen loco fest, 121℔. 146 ℛ, 125, 126℔. 151 ℛ, 128/9℔. 153½ ℛ, 127℔ 154 ℛ pr. Tonne. Umsatz 80 Tonnen. Termine in der Kündigung pr. Mai mit 141 ℛ bez. Regulirungspreis 143 ℛ. Gekündigt 100 Tonnen. — Gerste loco kleine 105℔. 142 ℛ, große 113℔. 157 ℛ pr. Tonne bezahlt. — Bohnen loco 175 ℛ pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco 163 ℛ pr. Tonne. — Rübsen loco 42 Tonnen zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft. Termine Sept.-October 270 ℛ bez. — Spiritus loco ist zu 51,50 ℛ gehandelt.

Danzig, den 30 April 1875.

[Wochenbericht.] Die Witterung bleibt kühl und die Vegetation macht nicht die geringsten sichtbaren Fortschritte. Die Berichte der auswärtigen Getreidemärkte lauteten unverändert lustlos und nur durch billigere Offerten gelingt es hin und wieder einige Verkäufe zu Stande zu bringen. Die Zufuhren zu unserm Markte waren recht bedeutend und fanden zu Anfange der Woche, da Inhaber auf letzte Preise hielten, schwerfällige Aufnahme. — Durch billigeren disponiblen Schiffsraum nach der Ostküste Englands und dadurch billigeren Verladungsspesen und durch Nachgeben der Weizeninhaber um circa 3 Mark in den Preisen fand sich lebhaftere Kauflust und sind im Ganzen circa 4600 Tonnen umgesetzt worden und bezahlt für roth 130, 131℔. 178, 181 ℛ, bunt 128, 130, 131/2℔. 182, 183, 184 ℛ, hellbunt 130/1, 131/2℔. 185, 186 ℛ, hochbunt und glasig 131, 134℔. 190, 197 ℛ, weiß 130/1, 132/3℔. 194, 195 ℛ. Regulirungspreis 126℔. bunt 183, 184, 185, 184 ℛ. Auf Lieferung pr. April-Mai 183, 185, 184, 183½, 183 ℛ, pr. Mai-Juni 185 ℛ, pr. Juni-Juli 187, 186 ℛ, pr. Juli-August 190 ℛ gehandelt.

Das Angebot von Roggen war reichlich und fand von Seiten der Consumtion, wie auch zum Export nach Norwegen gute Aufnahme und sind ca 1100 Tonnen zu erhöhten Preisen gehandelt worden; der heutige Markt schloß indessen matt. Bezahlt wurde: inländischer 123, 127/8℔. 147, 151½ ℛ, polnischer 124, 126, 127℔. 148, 149, 151½ ℛ. Regulirungspreis 120℔. lieferbar 140, 141, 143 ℛ. Auf Lieferung pr. April-Mai 143 ℛ gehandelt. — Große Gerste 115, 116℔ 160, 162 ℛ, kleine Gerste 108, 112℔ 145, 148 ℛ. — Mittel-Erbsen 180 ℛ, feine Koch-Erbsen 204 ℛ. — Bohnen 177 ℛ. — Dotter 225 ℛ pr. Tonne bezahlt. — Weißes Kleesaat nach Qualität 111, 123 ℛ, rothes Kleesaat nach Qualität 90, 102 ℛ pr. 200 ℔. verkauft. — Von den in dieser Woche zugeführten ca. 45000 Liter Spiritus kamen 5000 Liter zur Anmeldung, der Rest wurde zu 51,50, 52,50, 53, 51,50 ℛ pr. 100 Liter a 100 % verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 30. April. Effekten-Societät. Creditactien 213¾, Franzosen 272⅞, Lombarden 126⅛, Galizier 213¼, Spanier 21⅝. — Fest.

Wien, 30 April. (Schlußcourse.) Papierrente 70,60, Silberrente 74,75, 1854er Loose 105,10, Bankactien 960,00, Nordbahn 1978, Creditactien 235,25, Franzosen 299,50, Galizier 235,75, Kaschau-Oderberger 133,50, Pardubitzer 147,50, Nordwestbahn 155,20, do. Lit. B. 77,50, London 111,25, Hamburg 53,95, Paris 44,00, Frankfurt 53,90, Amsterdam —, Creditloose 165,75, 1860er Loose 111,70, Lomb. Eisenb. 143,25, 1864er Loose 137,70, Unionbank 112,75, Anglo-Austria 134,50, Napoleons 8,88, Ducaten 5,23½, Silbercoupons 103,40, Elisabethbahn 188,20, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,63.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 30. April. Wind: ONO

Angekommen: Antina, v. Aswege, Newcastle, Güter.

Gesegelt: Henriette, Fussen, Hartlepool, Holz.

Den 1. Mai. Wind: NNO.

Angekommen: Rembrandt (SD.), Binkhorst, Amsterdam, Güter. — Alma, Möck, Copenhagen; Lessing, Krepp, Swinemünde; Hanna, Osmundsen, Memel; sämmtlich mit Ballast. — Carl, Wesenberg, Faxoe, Kalksteine.

Gesegelt: Ferdinand, Holtz, Pomaron; Titania, Großhans, Hartlepool; beide mit Holz.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 30. April. Wasserstand: 8 Fuß 3 Zoll. Wind: NO. — Wetter: trübe.

Stromauf:

Von Kanitzken nach Thorn: Kilkowski, Kilkowski, Kartoffeln.

Stromab:

Lägen, Pulvermacher, Glowina, Schulitz, 1 Kahn, 400 Last Faßholz.

Teichert, Pulvermacher, Glowina, Schulitz, 1 Kahn, 400 Last Faßholz.

Schultz, Reichmann, Segrze, Danzig, 1 Kahn, 2350 Ctr. Weizenkleie.

Mataczinski, Kalischer, Ostek, Thorn, 1 Kahn, 84 Cubikmeter Brennholz.

Manikiewicz, Kalischer, Ostek, Thorn, 1 Kahn, 116 Cubikmeter Brennholz.

Multanowski, Rogozinski, Ostrolenka, Thorn, 1 Kahn, 2254 Ctr. 29 ℔. Roggen.

Rottschalk, Rogozinski, Ostrolenka, Thorn, 1 Kahn, 2168 Ctr. 23 ℔. Roggen.

Jaworski, Rogozinski, Ostrolenka, Thorn, 1 Kahn, 1891 Ctr. 64 ℔. Roggen.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
30	4	336,75	+ 4,0	NO., mäßig, trübe, bezogen.
1	8	338,64	+ 3,3	N. mäßig, hell klar.
	12	338,93	+ 4,8	NNO., mäßig, hell, klar.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 2. Mai, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittags 2 Uhr wurden wir durch die schnelle und glückliche Geburt einer Tochter erfreut.

Schalke i. Westpr., den 29. April 1875.

5941) **F. Kuhnke** und Frau.

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau **Auguste** geb. **Schürmann** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Henning.

Danzig, 30. April 1875.

Abermals im Laufe von wenigen Wochen hat uns der Tod beraubt. Diesmal beklagen wir den Verlust unserer verehrten Vorsteherin,

Fräul. Mathilde Oehlrich,

die uns nicht nur eine unschätzbare, ausdauernde Mitarbeiterin, sondern auch eine treue, wohlmeinende und redliche Freundin war. Sie hat die Schule, die sie vor 23 Jahren begründet, mit ebenso heller Einsicht als edler Hingebung geleitet und sich in unsern Herzen, wie gewiß auch in den Herzen ihrer Schülerinnen ein Denkmal weit über das Grab hinaus reichender Liebe und Verehrung gegründet.

Gesegnet sei ihr Andenken!

Unsere Schülerinnen ersuchen wir am Begräbnißtag: **Montag, den 3. Mai, 9 Uhr Morg.**, sich im Schulgebäude einzufinden und die Entschlafene auch durch ihre Theilnahme an der Trauerfeierlichkeit zu ehren.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Oehlrich'schen Töchterschule.

Die Beerdigung des Frl. **Mathilde Oehlrich** wird Montag, 3. Mai, Morgens 9 Uhr, auf dem St. Salvator-Kirchhofe stattfinden.

Heute Nachmittag um 4¹/₄ Uhr entschlief sanft, nach langer schwerer Krankheit, im noch nicht vollendeten 29. Lebensjahre, mein theurer Gatte, unser einziger geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Carl Herrm. Theodor Schlücker.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Bütow, den 30. April 1875.

Todes-Anzeige.

Nach langem Leiden verschied heute Nachm. 4¹/₄ Uhr unser lieber Schwiegersohn, der Kaufmann

Carl Schlücker in Bütow,

in seinem 29. Lebensjahre.

Dieses zeigen tief betrübt an

R. Doering u. Frau.

Neufahrwasser, 30. April 1875.

Danksagung.

Den Herren Offizieren des Ostpreuß. Füsilier-Regiments No. 33, sämmtlichen Herren Unteroffizieren, sowie dem Musikchor und sonstigen Theilnehmern, welche meinem Schwiegersohn **Franz Bergmann** am 30. April c. die letzte Ehre (zur Ruhestätte) erwiesen haben, sage ich hiermit meinen innigsten Dank.

Ohra, den 1. Mai 1875.

5962) **E. Rewoldt,** Hofbesitzer.

Während einiger Tagesstunden wünscht ein in gesetzten Jahren stehender Kaufmann sich durch **Buchführung** und **Correspondenz** nützlich zu machen und bittet zusagenden Falles unter 5886 Adressen i. d. Exp. d. Ztg.

Vorzügliches Pilsener-Bier sowie **Actien-, Königsberger** und alle anderen fremden Biere, werden bei freundlicher und zuvorkommender Bedienung meinen sehr geehrten Gästen verabreicht. Gleichzeitig empfehle ich mein sehr gutes Billard.

Therese Portesset Ww.,
Portechaisengasse 7. (5951

Maitrank, täglich frisch, empfiehlt zum billigsten Preise

C. H. Kiesau,
Hundegasse 3, 4.

Lebende Hummer, Hamburger Hühnchen,

frische Sendung, empfing und empfiehlt

W. Johannes,
Traiteur,
5956) **Heiligegeistgasse No. 107.**

Telegraphenhalle.

Heute und morgen Abend

grosse Krebse.

Permanenten Mittagstisch

in meinen unteren Localitäten, à 1 Mark, empfehle.

W. Johannes,
Traiteur,
Heiligegeistgasse 107.

Reisestelle-Gesuch.

Ein tüchtiger **Reisender,** der die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern bisher bereist hat und mit der resp. Kundschaft sehr genau bekannt ist, sucht in der **Cigarren- o. Colonialwaaren-Branche** per sogleich Engagement. Gef. Off. w. i. d. Exp. d. Ztg. u. No. 5952 erbeten.

Hutzweige u. Kopfschmückungen,

das Neueste im jetzigen Genre, in Pracht und Würde nur billig.

Echte Straussfedern,
prima Sorte. Fantasiefedern billig.

Pariser Coiffuren,
nur das Neueste, auch Aufsätze von Spitzen geschmackvoll.

Braut-Bouquets
von frischen Myrthen, Blonden und Atlas-Manschetten in zierlich geschmackvoller Weise.

Seidenbänder,
so auch Tüll, Spitzen, Blonden, Gaze, Mull, Krepps 2c besonders für Wiederverkäufer.

Tafelaufsätze
in bekannter Pracht billigst.

Ampelschmückungen
in Silber, künstlichen Korallen, mit und ohne Füllung.

Billiger Ausverkauf wegen Umzug!
!Heiligegeistgasse 38!
um gänzlich zu räumen!
Der Umzug geschieht am 1. Oct. nach der Heil. Geistg. 34.
Hüte werden modernisirt und garnirt.



Meine neu angefertigten Frühjahrsblumen liefern die entzückendsten Farben ihres Naturells

Jede Art Bestellungen von außerhalb werden umgehend per Post zuverlässig und billig zugesandt.

Zu Hochzeiten:

Gold-, Silber-, Orangen-, Myrthen-Kränze. Frische Myrthenkränze in feinsten Brautmyrthen aus **eigener Plantage** stets vorräthig. Modells liegen zur Ansicht.

Brautschleier,
nur das Neueste von den billigsten bis zu den von Seide gestickten.

Tischbouquets
in bekannter Pracht, billig.

Fruchtkörbe,
Vasen-Bouquets, das Neueste.

Topfpflanzen,
französische, italienische, spanische und amerikanische billigst, ebenso Rosenbäume.

Blätter jeder Art,
in- und ausländische, einzelne, per Dutzend und per Gros.

Kirchendecorationen
finden überall freudige Begrüßung und liefere fort und fort rasch, zuverlässig und anerkannt billig.

Als alleinige Agenten der Herren

Samuelson & Co. und



Walter A. Wood

für Pommern und Westpreußen

offeriren wir deren

weltberühmte Gras- und Getreide-Mähmaschinen

zur kommenden Ernte zu billigsten Fabrikpreisen. Vorzügliche Leistung und Solidität unter coulanten Bedingungen garantirt. Broschüren nebst zahlreichen Berichten übersenden wir auf Wunsch gratis.

Schütt & Ahrens, Stettin und Danzig,
Danzig, Comtoir: Hundegasse 33,
Alleinige Vertreter obiger Fabrikanten. (3838

Seegré's Weinhandlung

Töpfergasse No. 16,
empfiehlt
täglich Maitrank von frischen Kräutern.
NB. Kleine Zimmer für Familien u. geschloss. Gesellschaften.



Niederlage der amerikanischen Gras- und Getreide-Mähmaschinen von D. M. Osborne & Co., Auburne, **Burdick, Kirby und Kirby-Baltimore,** mit den 1875er Verbesserungen und unter Garantie.

Cataloge franco und gratis.
Coulanteste Zahlungsbedingungen.

A. R. Plutat, Danzig.

In der Nähe von Danzig, in stiller romantischer Gegend, ist **eine Wohnung nebst allen Erfordernissen für Damen,** die ihre Niederkunft in der Stille abwarten wollen, zu haben Adr. u. 5949 i. d. Exp. d. Z.

Neuheiten von Sonnenschirmen

in Pariser, Wiener und eigenen Fabrikaten
verkaufe der angehäuften enorm großen Vorräthe wegen in dieser Saison
zu außerordentlich billigen Preisen.

35. Adalbert Karau, 35.

Langgasse, **Löwen-Schloss.**

Vorjährige Sonnenschirme und En-tout-cas werden enorm billig ausverkauft.

Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig ausgeführt.

Franco-Annahme der Färberei und chemischen Wasch-Anstalt **D. Coundé in Berlin.**

Danzig, im Mai 1875.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, daß ich, um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, kleinere Beträge sofort sicher und mit Aussicht **auf Gewinn** anzulegen, die Einrichtung getroffen habe:



Loospapiere,

(deren Vertrieb im Deutschen Reiche gestattet ist)

zinstragende sowohl als unverzinsliche, **auf monatliche Abzahlung** zu verkaufen. Namentlich dürfte diese Art des Ankaufs Denen willkommen sein die sich nicht in der Lage befinden ein derartiges Papier sofort baar bezahlen zu können, aber doch die Chancen des Gewinnes genießen möchten.

Jedes dieser Loose **muß mindestens mit seinem Nominalwerthe gezogen** werden; **das ganze Loos spiel schon nach Bezahlung der ersten Rate** zu Gunsten des Käufers.

Sämmtliche von mir offerirten Loose sind mit dem gesetzlichen Stempel versehen, und kann das **Original-Loos jederzeit bei Bezahlung** des ganzen Looses von mir erhoben werden.

Indem ich eine Zusammenstellung der augenblicklich vorhandenen Loospapiere hier folgen lasse, bemerke ich, daß aus derselben die jährliche Anzahl der Ziehungen, die Ziehungstage, die niedrigsten und die Hauptgewinne, sowie die Höhe der monatlichen Abzahlungen zu ersehen sind.

Jede noch etwa wünschenswerthe Auskunft ertheile ich bereitwilligst; nach auswärts franco gegen franco.

Ich empfehle dieses Unternehmen dem Wohlwollen des Publikums.

Martin Goldstein,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
10. Langenmarkt 10.

Namen der Loose.	Ziehungen.				Jährliche Ziehungen	Haupttreffer.	Kleinster Treffer.	Zahlung pro Monat.
Augsburger 7 fl. Loose	1/2	1/8	—	—	2	7,000 fl.	9 fl.	2 Mark
Badische 35 fl. Loose	28/2	30/5	30/8	30/11	4	35,000 fl.	56 fl.	9 "
4% Badische Prämien-Anleihe	1/4	—	—	—	1	100,000 Thlr.	100 Thlr.	22,50 "
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	1/2	1/5	1/8	1/11	4	80,000 Thlr.	22 Thlr.	6 "
Bukarester 20-Frcs.-Loose	1/2	1/5	1/8	1/11	4	100,000 Frcs.	20 Frcs.	3 "
3½ % Cöln-Mindener Prämien-Anleihe	1/6	1/12	—	—	2	60,000 Thlr.	110 Thlr.	18 "
Freiburger 15 Frcs.-Loose	15/4	15/10	—	—	2	50,000 Frcs.	18 Frcs.	3 "
Kurhessische 40 Thlr.-Loose	1/7	—	—	—	1	40,000 Thlr.	70 Thlr.	15 "
Kurhessische 20 Thlr.-Loose	1/7	—	—	—	1	20,000 Thlr.	35 Thlr.	8 "
Mailänder 10 Frcs-Loose	16/3	16/6	16/9	16/12	4	100,000 Frcs.	10 Frcs.	1,50 "
Mailänder 45 Frcs.-Loose	1/1	1/4	1/7	1/10	4	80,000 Frcs.	46 Frcs.	4,50 "
Meininger 4 Thlr.-Loose	1/3	1/7	1/11	—	3	30,000 fl.	8 fl.	3 "
Oesterreich. 64er Loose ganze	1/3	1/6	1/9	1/12	4	200,000 fl.	190 fl.	15 "
Oesterreich. 64er Loose halbe	1/3	1/6	1/9	1/12	4	100,000 fl.	95 fl.	9 "
3% Oldenburger 40 Thlr.-Loose	1/5	1/11	—	—	2	30,000 Thlr.	40 Thlr.	9 "
3½ % Preuß. Prämien-Anleihe	15/9	—	—	—	1	80,000 Thlr.	114 Thlr.	30 "
4% Raab-Grazer Loose	1/1	1/7	—	—	2	50,000 Thlr.	100 Thlr.	15 "
Schwedische 10 Thlr.-Loose	1/5	1/11	—	—	2	12,000 Thlr.	13 Thlr.	4,50 "
Ungarische 100 fl.-Loose ganze	15/2	15/5	15/8	15/11	4	200,000 fl.	120 fl.	12 "
Ungarische 100 fl.-Loose halbe	15/2	15/5	15/8	15/11	4	100,000 fl.	60 fl.	6 "

Gartenbau-Verein.

Monats-Versammlung.
Montag, den 3. Mai, Abends 7 Uhr, im Lokale der Naturforschenden Gesellschaft.

Tagesordnung:
1. Mitglieder-Aufnahme.
2. Excursionen-Besprechung.
3. Mittheilungen aus der Gärtnerei.
4. Aufforderung zur Betheiligung an der Königsberger Provinzialausstellung.

Der Vorstand. (5818

Gesangverein zu Neufahrwasser.

Einladung zur General-Versammlung Montag Abend 8 Uhr im Saale des Herrn **Käber.**

Tagesordnung:
1. Gesang.
2. Berathung über das Vereinslokal.
3. Gesang.

Vorher von 7—8 Unterricht.

Der Vorstand.

Müller's Restaurant,

Breitgasse 39.

Heute, sowie folgende Abende: Auftreten der Damen-Singspiel-Gesellschaft Berolina in Kostümes. (5970

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.

Sonntag, den 2. Mai:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr.

5848) **A. Keil.**

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 2. Mai:

Grosses Concert,

ausgeführt von der Capelle des 4. ostpreuß. Grenad.-Rgt. No. 5 unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn **Kilian.**

Anfang präcise 4 Uhr. Ende 8 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.

5523) **Lipinski.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 2. Mai 1875:

Concert.

Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5½ Uhr Abds. Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

3743) **H. Laudenbach.**

Selonke's Theater.

Sonntag, 2. Mai. **Erstes Auftreten** der **Operetten- und Vaudeville-Soubrete Frl. Marie Stolle,** sowie **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston. U. A.: Albert Lortzing.** Genrebild. **Die Zillerthaler.** Singspiel. **Hermann und Dorothea.** Posse.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: Eine Villa in Zoppot.) à 3 Rℳ.
Königsb. Pferdelotterie à 3 "
Insterburger " " à 3 "
Rothfliesser " " à 3 "
Stettiner " " à 3 "
Baltische " " à 3 "
bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9098 der Danziger Zeitung.

Danzig, 1. Mai 1875.

Provinzielles.

« Dirschau, 30. April. Die Arbeitseinstellung der hiesigen Zimmergesellen dauert noch immer fort, ohne daß bisher irgend welche Organe vermittelnd eingetreten wären. So sehr derartige Reibungen zu bedauern und vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus zu verurtheilen sind, scheint im vorliegenden Falle die Schuld die Arbeitsgeber zu treffen. Eine Vergleichung mit kleinen Nachbarstädten ist für Dirschau durchaus unzulässig, denn in der That giebt es in der ganzen Provinz keine Stadt mit gleicher Einwohnerzahl, in welcher die Preise für Lebensunterhalt und Wohnung dieselbe Höhe erreicht hätten als in Dirschau. Die Zimmergesellen haben ja auch keine Lohnerhöhung begehrt und die Meister hätten bei ihren Abschlüssen daran denken müssen, daß weder in den Markt- noch in den Miethspreisen ein Grund vorlag den Arbeitslohn zu reduciren. Bei den vielen bereits angefangenen und vielen noch zu beginnenden Neubauten wäre eine schnelle und friedliche Beilegung des Streites sehr wünschenswerth. — Zu der Duncker'schen „kopflosen" Zeitung gesellt sich ein belletristisches Unternehmen einer speculativen Dresdener Verlagshandlung. Ueber ein „kopfloses" Heft, welches die Anfänge von nicht weniger als sechs Romanen enthält, wird je nach Bedürfniß „Berichterstatter für (Namen der Ortschaft)" gedruckt und derartige Hefte erscheinen vier im Monat für den Preis von 50 ₰. Die Probenummer eines solchen „Berichterstatters für Dirschau" ist hier ausgegeben worden.

Dirschau, 29. April. Die von dem kürzlich verstorbenen Decan Bieschke in Mühlbanz vor seinem Tode getroffene Vermögens-Disposition wird voraussichtlich annullirt werden, da dem Testamente die gesetzlich vorgeschriebene Form fehlt, und auch Seitens der natürlichen Erben des Testators rechtliche Ansprüche an den Nachlaß erhoben worden sind. Decan Bieschke hatte das Testament in den letzten Stunden seines Lebens entworfen, ohne, wie das Gesetz vorschreibt, zwei Schöppen zugezogen zu haben und dann per Telegramm bei dem Kreisgericht in Danzig eine Commission beantragt, welche das Testament legalisiren sollte. Der Zufall fügte es nun, daß die Depesche durch irgend welche Störung in der Beförderung gegen 3 Stunden später an ihre Adresse gelangte, als es sonstiger Berechnung nach der Fall sein durfte und so fand die sofort nach Mühlbanz abgeschickte Gerichts-Commission den Testator bereits todt. Die natürlichen Erben, zu denen auch der hier practicirende Arzt Dr. Scheffler gehört, haben ihre Erbansprüche geltend gemacht und die Ungiltigkeitserklärung des Testaments beantragt. Der mit der Angelegenheit betraute Rechtsanwalt soll mit ziemlicher Bestimmtheit versichern, daß das Gericht dem Antrage gemäß erkennen wird. (E. Z.)

Elbing, 30. April. Der erste Theil von dem großen Gebäudecomplex der ehemaligen „Actiengesellschaft für Eisenbahnbedarf" kam gestern unter den Hammer. Zwölf Arbeiterhäuser, vis-à-vis dem Bahnhof belegen, wurden vom Hotelbesitzer Roth für 16,500 Rℳ erstanden. In nächster Zeit sollen auch die Fabrikgebäude parzellenweise ausgeboten werden. — Zu dem am 1. Mai anstehenden Verkaufstermine der zur Concursmasse gehörenden Fabrikgebäude auf Neustädterfeld, nahe dem Bahnhofe, waren heute bereits viele Kauflustige, darunter Vertreter resp. Inhaber bedeutender industrieller Firmen aus Berlin, Wien u. s. w. hier eingetroffen.

Königsberg, 30. April. In der heutigen Generalversammlung der Corporation der Kaufmannschaft wurde mit großer Majorität der Bau der Lagerschuppen auf dem zukünftigen Kaibahnhof für Rechnung der Corporation beschlossen und dem Vorsteheramt die weitere Maßnahmen überlassen, während die Beschaffung eines Schleppdampfers auf Kosten der Corporation mit ebenso großer Majorität abgelehnt wurde. — Seit den letzten 8 Tagen langen hier per Bahn von auswärts unausgesetzt große Massen von Arbeitern an, die sämmtlich sich den Bauten der Festungsforts bei Quednau und Lauth zuwenden. In der Provinz fängt man diese Auswanderungen bereits an sehr zu empfinden. Die Leute verdienen hier bei mäßiger Arbeit durchschnittlich täglich einen Thaler, was der Landmann für die Dauer natürlich nicht zu erschwingen vermag. (K. H. Z.)

— Das K. Kreisgericht in Memel verfolgt steckbrieflich wegen unerlaubter Auswanderung und Entziehung vom Militärdienste nicht weniger als 153 Personen, welche bereits rechtmäßig verurtheilt worden sind.

Vermischtes.

Berlin. Im Königlichen Schauspielhause werden vom 1. Mai bis Mitte Juni d. J. Aufführung classischer Dramen zu bedeutend ermäßigten Preisen gegeben, um auch den minder Bemittelten den Besuch der Vorstellungen dramatischer Meisterwerke zu ermöglichen. Die Zahl der Vorstellungen wird von der Betheiligung, welche sie finden, abhängen.

— Am 6. Mai wird Richard Wagner in Wien ein Concert dirigiren, in dem außer den dort und hier schon gehörten Bruchstücken aus der „Götterdämmerung" noch ein weiteres „Hagens Wacht" zur Aufführung kommen wird.

— Wie man dem „B. C." aus Bayreuth schreibt, werden dort die ersten Proben zur Aufführung von Richard Wagner's Bühnenfestspiel „Die Niebelungen" bereits in nächster Zeit, in der ersten Hälfte des Sommers beginnen. Es sind dies zunächst die Orchesterproben, zu denen hundertfünfundzwanzig Musiker aus allen Gegenden Deutschlands auserlesen, sich in Bayreuth einfinden, um vierzehn Tage hindurch unter Wagner's Leitung den instrumentalen Theil des Werkes einzustudiren. Es sind für jedes Instrument aus fast allen größeren Städten Deutschlands von den besten die besten Orchestermusiker ausgewählt; das Hauptcontingent stellt Süddeutschland, von woher die meisten freiwilligen Meldungen zur Mitwirkung ausgegangen sind. Jeder der betreffenden Musiker erhält bereits für die Proben und für die Zeit seines Aufenthaltes in Bayreuth ein ziemlich beträchtliches Honorar. Herr Niemann und Frau Friedrich-Materna finden sich ebenfalls noch im Laufe dieses Sommers zum Studium ihrer Rollen unter Richard Wagner's Leitung in Bayreuth ein.

— [Für Feuerwehren.] Die Firma Görlitzer und Sinleber in Mailand versendet Zeichnung und Beschreibung einer „Luftleiter", d. h. einer Leiter, welche frei in der Luft steht, ohne an einen Gegenstand angelehnt zu werden. Das Neue dieser von einem Italiener Namens Porta erfundenen Maschine liegt weniger in dem Prinzipe, als vielmehr darin, daß jene Leiter angeblich bis zu der enormen Höhe von ca. 37 M. gebracht werden, 10—12 Personen tragen und auf ihrer höchsten Sprosse noch ein Gewicht von 450 Kilo ertragen kann. Wenn diese Angaben sich in der Praxis bewahrheiten, so dürfte allerdings die neue Erfindung namentlich für Feuerwehren von hoher Wichtigkeit werden.

* Schwerin. Herr A. Ellmenreich, welcher vor Kurzem hier, in seiner Heimath und dem Orte seiner langjährigen künstlerischen Thätigkeit, verweilte, erhielt von dem Großherzog persönlich die Aufforderung zu einem Gastspiel auf der Hofbühne, der er jedoch wegen des Schlusses der Saison nur durch einmaliges Auftreten, als Paul Werner in „Minna v. Barnhelm", entsprechen konnte. Die kernige und gemüthvolle Darstellung fand die lebhafteste Anerkennung.

— Ueber den Stand der Saaten berichtet die Wiener „N. Fr. Pr.": Die letzten Tage haben den Schleier gelüftet, der das Bild der künftigen Ernte bisher bedeckte, und man muß gestehen, daß es kein unfreundliches Bild ist, das sich der Beurtheilung darbietet. Wol ist die Vegetation in Folge der langen Dauer des Winters und der anhaltend scharfen Winde gegen normale Jahrgänge um drei Wochen zurück; aber die Saaten sind im Allgemeinen gut aus dem Winter gekommen und sind meist kräftig genug, um den Unbilden des Wetters, das in den jüngsten vier Tagen wieder winterliche Launen angenommen hatte, widerstehen zu können. Daß auf einzelnen Gemarkungen Auswinterungen bei Weizen und Roggen vorkamen, ist wohl eine fast in jedem Jahre sich wiederholende Erscheinung, die jedoch bei der Schätzung der Ernteverhältnisse nicht besonders ins Gewicht fällt. Die Sommersaaten sind bestellt, und der Boden hat so viel Winterfeuchtigkeit reservirt, daß man ein gutes Aufgehen derselben erhoffen kann, doch ist nun ein ausgiebiger Regen und nachfolgende sonnig warme Zeit sehr erwünscht, um die Versäumnisse der ersten Frühlingswochen nachzuholen. Ungleich reservirter lauten die Urtheile der Landwirthe aus mitteleuropäischen und westlichen Ländern, und unter den letzteren ist es Frankreich, das ein entschiedenes Recht zu Klagen zu haben scheint. Die Getreidesaaten haben dort wohl ebenfalls ohne besonderen Schaden überwintert, aber seither sind die Niederschläge fast ganz ausgeblieben, und demzufolge sind die Besorgnisse um die Ernte ernsterer Natur geworden. Der Raps bietet in den wichtigsten Productionsländern keine günstigen Ernte-Aussichten. In Holland beispielsweise steht ein völliger Mißwachs in Aussicht und dürfte nicht der dritte Theil einer normalen Fechsung geerntet werden; in Nord-Frankreich sind die Rapsfelder arg verwüstet und versprechen kaum die halbe Ernte, und ganz so liegen die Verhältnisse in Dänemark. In Ungarn und Oesterreich dagegen steht diese Pflanze ausgezeichnet schön, auch noch nach den letzten kalten Tagen, und somit haben wir einen bedeutenden Export in diesem Artikel zu gewärtigen, wenn anders die weitere Entwicklung der Pflanze nicht durch Elementar-Ereignisse gehindert wird.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 30. April. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine höher. Weizen pr April 126℔. 1000 Kilo 192 Br., 190 Gd., pr April-Mai 126℔. 190½ Br., 189½ Gd., pr Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr Juni-Juli 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr Juli-August 126℔. 192 Br., 191 Gd., pr September-October 126℔. 193 Br., 192 Gd. — Roggen pr April 1000 Kilo 162 Br., 160 Gd., pr April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr Mai-Juni 153 Br., 151 Gd., pr Juni-Juli 152 Br., 151 Gd., pr Juli-August 152 Br., 151 Gd., pr Sept.-October 152 Br., 151 Gd. Hafer unverändert. Gerste still. — Rüböl behauptet loco 57, pr Mai 56½, pr October pr 200 ℔. 59¼. — Spiritus flau, pr 100 Liter 100% pr April —, pr Mai-Juni 43, pr Juni-Juli 43¼, pr Juli-August 44 — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 12.50 Br., 12,40 Gd., pr April 12,40 Gd., pr August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 30 April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Rℳ 25 ₰, pr Sept. 12 Rℳ Flau.

Amsterdam, 30. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco fest, auf Termine unverändert, pr Mai 264, pr Novbr. 278. — Roggen loco behauptet, auf Termine höher, pr Mai 187½, pr October 186½. — Raps pr Frühjahr 368, pr Herbst 383 fl. — Rüböl loco 35, pr Mai 34½, pr Herbst 36¼. — Wetter: Schön.

London, 30. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft in weichender Tendenz. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9230, Gerste 2430, Hafer 70,000 Qrtrs. — Wetter: Prachtvoll.

London, 30. April. [Schluß-Course.] Consols 94⅜ pr Mai. 5% Italienische Rente 70⅞. Lombarden 12 13/16. 5% Russen de 1871 101¾. 5% Russen de 1872 101½. Silber 57. Türkische Anleihe de 1865 43⅝. 6% Türken de 1869 54¾. 6% Vereinigt. Staaten pr 1882 102⅛. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅜. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¾. 6% ungarische Schatzbonds 94. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 92. Spanier 21⅞. — Wechselnotirungen: Berlin 20,80. Hamburg 3 Monat 20,80. Frankfurt a. M. 20,80. Wien 11,37. Paris 25,47. Petersburg 32⅛.

Liverpool, 30 April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 13/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5¼, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9 — Ruhig. Amerikanische Verschiffungen eher billiger. — Baumwollen-Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 469,000 B., do. davon amerikanische 220,000 B.

Liverpool, 30. April. Getreidemarkt. Weizen 1—2, Mais 3d höher, Mehl ruhig.

Paris, 30. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 63,85. Anleihe de 1872 103,27½. Italienische 5% Rente 71,20. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 672,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 321,25. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,72½. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 124,25. — Credit mobilier 411. Spanier extér. 21¾, do. intér. 17⅞. Schluß matt in Folge von Realisirungen.

Paris, 30. April. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr April 26,00, pr Mai 25,00, pr Mai-Juni 25,25, pr Juli-August 25,50. Mehl behauptet, pr April 54,00, pr Mai 54,00, pr Mai-Juni 54,25, pr Juli-August 55,25. Rüböl fest, pr April 78,00, pr Mai-Juni 78,50, pr Juli-August 81,50, pr Septbr.-Dezbr. 83,25. Spiritus ruhig pr April 54,50, pr Mai-August 54,75.

Petersburg, 30. April. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 5/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 282¼. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 162¼. Pariser Wechsel 3 Monat 348. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 205. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 197½. ½ Imperials 5,93. Große russische Eisenbahn 157¾. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105. — Productenmarkt. Talg loco 50,50, pr August 49,00. Weizen pr Mai 10,25. Roggen pr Mai 6,75. Hafer loco —, pr Mai 4,90. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr Mai 12,75. — Wetter: Unfreundlich.

Antwerpen, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 25¾. Roggen behauptet, französischer 21¾. Hafer stetig, schwedischer 24. Gerste fest. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., pr Mai 26 bez., 26½ Br., pr September 28¼ bez., 28½ Br, pr Sept.-Dezember 29 bez. und Br. — Weichend.

Newyork 29 April (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 88C., Goldagio 15⅝, 5/20 Bonds pr 1885 123⅝, do. 5% fundirte 117¼, 5/20 Bonds pr 1887 123⅜, Eriebahn 30¼, Central-Pacific 102¾, Newyork Centralbahn 105. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste 15¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New-Orleans 15⅝, Petroleum in Newyork 13¼, do. in Philadelphia 13¼. Mehl 5D. 25C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 29C, Mais (old mixed) 96C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 16 C, Speck (short clear) 12⅝C. Getreidefracht 6¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 30. April. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr 1000 Kilo bunter russ. 124℔. 173 Rℳ bez., rother 131/2℔. 174, russ. 122℔. 167, 130/1℔ 172,50 Rℳ bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 119/20℔. bes. 136,25, 126/7℔. 146,25 Rℳ bez., fremder 113/4℔. 135, 114℔. 132,50, 114/5℔. 136,25, 116/7℔ 135, 137,50 Rℳ bez., amtl. Regulirungspreis 141,25, für russ. 120℔. mit 2 ℔. Mindergewicht 140 Rℳ bez. — Gerste pr 1000 Kilo große 128,50, 131,50 Rℳ bez, kleine 125,75, 135 Rℳ bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 156, 160, russ. 156, 159, schwarz 156 Rℳ bez., amtl. Regulirungspreis 164 Rℳ, russ. 160, schwarz 168 Rℳ bez. — Erbsen pr 1000 Kilo graue 177,75 Rℳ bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 177,75 Rℳ bez. — Wicken pr 1000 Kilo 207,75, 211 Rℳ bez. — Buchweizen pr 1000 Kilo 148,50 Rℳ bez. — Leinsaat pr 1000 Kilo mittel 188,50 Rℳ bez. — Spiritus pr 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 55¾ Rℳ Br., 54½ Rℳ Gd., 54¾ Rℳ bez., Mai-Juni 55½ Br., 54¾ Rℳ Gd., 55 Rℳ bez., Juni 57 Rℳ Br., 56½ Rℳ Gd., 56½ Rℳ bez., Juli 59 Rℳ Br., 58 Rℳ Gd., August 59¾ Rℳ Br., 59 Rℳ Gd., September 61 Rℳ Br., 60 Rℳ Gd.

Stettin, 30. April. Weizen pr April-Mai 191,00 Rℳ, pr Mai-Juni 190,00 Rℳ — Roggen pr April-Mai 150,50 Rℳ, pr Mai-Juni 147,50 Rℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr April-Mai 50,50 Rℳ, pr September-October 54,50. — Spiritus loco 49,00 Rℳ, pr April-Mai 51,00 Rℳ, pr Juni-Juli 53,00 Rℳ. — Winterrübsen wenig verändert, pr 2000 ℔. pr Apr.-Mai 261 Rℳ Br., Septbr.-Octbr. 270 Rℳ bez. — Petroleum loco 12,20 Rℳ bez. und Br. — Regulirungspreis 12,20 Rℳ, pr September-October 12,10—12 Rℳ bez. und Br., October-November 12,20 Rℳ bez. und Br. — Schmalz, Wilcox 66 bis 66,50 Rℳ bez., andere Marken 66 Rℳ bez. — Cocusöl, Ceylon in Oxhoften 42 Rℳ bez. — Leinsamen, Pernauer 30 Rℳ bez. — Corinthen, Zante 21,75 Rℳ tr. bez.

Breslau, 30. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr 50 Kilogr. 48 bis 52—55 Rℳ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 Rℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 Rℳ.

Berlin, 30. April. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 168—201 Rℳ nach Qual. gefordert, pr April-Mai 186,00—187,50 Rℳ bez., pr Mai-Juni 185,60—187,00 Rℳ bez., pr Juni-Juli 187,00—188,50 Rℳ bez., pr Juli-August 189,00—190,00 Rℳ bez., pr September-October 192,00—193,50 Rℳ bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 150—164 Rℳ nach Qual. geford., pr Frühjahr 151,50—152,50 Rℳ bez., pr Mai-Juni 149,00—150,00 Rℳ bez, pr Juni-Juli 148,50—149,00 Rℳ bez., pr Juli-August 148,00—148,50 Rℳ bez., pr Sptbr.-Octbr. 149,00—150,00 Rℳ bz. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 129—179 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogr 158—190 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 183—236 Rℳ nach Qual., Futterwaare 167—172 Rℳ nach Qual. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 Rℳ, No. 0 u. 1 24,00—22,50 Rℳ. Roggenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,50—21,50 Rℳ, No. 0 u. 1 20,50—19,50 Rℳ. pr April-Mai 20,65—20,70 Rℳ bez., pr Mai-Juni 20,65 bis 20,70 Rℳ bez., pr Juni-Juli 21 Rℳ bez., pr Juli-August 21 Rℳ bez., pr September-October 21,10 Rℳ bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rℳ — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 53 Rℳ bez., pr April-Mai 54 Rℳ bez., pr Mai-Juni 54 Rℳ bez., pr September-October 58,5—58,3—58,5 Rℳ bez., pr October-November 59—58,7—59 Rℳ bez., pr November-Dezember 59,3—59,5 Rℳ bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 28 Rℳ bez., pr April 26,50 Rℳ bez., pr April-Mai 25 Rℳ bez., pr September-October 26—25,75 Rℳ bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 53 Rℳ bez., mit Faß pr April-Mai 52,6—53,4—53,3 Rℳ bez., pr Mai-Juni 52,6—53,4—53,3 Rℳ bez., pr Juni-Juli 54—54,8—54,5 Rℳ bez., Juli-August 55,4—56,1—55,6 Rℳ bez., pr August-September 56,2 bis 56,8—56,5 Rℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 30. April 1875.

Die Geschäftsstille hält an. Bei sehr ruhiger Tendenz gewannen die Umsätze heut keinerlei Bedeutung. Der Gesammtcharakter neigte zur Festigkeit, gewann jedoch erst zum Schluß prägnanteren Ausdruck. Die internationalen Speculationseffecten begannen, mit Ausnahme der 2 Rℳ schwächeren Franzosen, mit gestrigen Schlußcoursen und verblieben im Großen und Ganzen auch auf diesem Niveau, wobei aber kleinere Abschwächungen nicht ausgeschlossen sein sollen. Disconto-Commandit gewannen eine geringe Avance. Für auswärtige Staatsanleihen war Nachfrage und Angebot gleich unbedeutend und behaupteten sich daher die Course meist unverändert auf gestriger Höhe. Russische Fonds wurden in der Notiz etwas gedrückt, Bodencredit zog in Folge regerer Nachfrage im Course an, und Prämien-Anleihen blieben unverändert. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben sehr still: Preußische Prioritäten im Allgemeinen recht belebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte behauptete sich meist eine günstige Stimmung. Die Bankactien verhielten sich sehr still und können nur bedingungsweise fest genannt werden. Industriepapiere zum Theil mäßig belebt. Bergwerke zum Theil besser.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,50
Staats-Schuldsch.	3½	90,75
Pr. Präm.-A.1855	3½	136,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,90
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	86,25
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94,60
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,40
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	106
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,70
Pomm. Rentenbr.	4	97,20
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,20
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	118,80
Bayer. Präm.-A.	4	119,10
Braunsch. Pr.-A.	—	74,90
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108,25
Hmbg.50rtl. Loose	3	173,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173
Oldenburg. Loose	3	133,10

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bl.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,75
do. do.	4½	100,50
Kündb. do.	4½	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	111
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,25
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	100,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,60
do. Silber-Rente	4⅕	68,60
do. Loose 1854	4	112
do. Cred.-L.v.1858	—	355
do. Loose v. 1860	5	117
do. Loose v. 1864	—	306
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	176,80
do. Schatzanw. II.	6	92,80
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103,10
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,60
do. do. von 1870	5	105,40
do. do. von 1871	5	103,25
do. do. von 1872	5	103,70
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	87,10
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,20
do. Präm.-A.1864	5	180,50
do. do. von 1866	5	174
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	91,90
Russ. Central. do.	5	89,70
Russ.Pol.Schatzobl.	4	88,20
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,20
do. Liquidat.-Br.	4	70,10
Amerik. Anl. p. 1882	6	98,40
do. 4. Serie	6	98,90
do. Anl. g. 1885	6	102,10
do. 5% Anl.	5	99,30
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork.Stadt-A.	7	102,20
do. Gold-A.	6	101,30
Italienische Rente	5	71
do. Tabaks-Act.	6	527
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	104
Raab-Graz.-Pr.A.	4	84,20
RumänischeAnleihe	8	106
Türk. Anl. v. 1865	5	43,30
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	102,20

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29,50	—
Bergisch-Märk.	87,90	—
Berlin-Anhalt	114	8½
Berlin-Dresden.	49,25	5
Berlin-Görlitz	56	—
do. St.-Pr.	92,60	5
Berlin-Hamburg	184,25	12½
Berlin. Nordbahn	6	—
Berl.-Psd.-Magd.	76,10	—
Berlin-Stettin	136,30	9 11/12
Bresl.Schw.-Fbg.	83,75	7½
Köln-Minden	114	
do. Lit B.	106,50	5
Erf.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	19,25	0
do. St.-Pr.	29,25	0
Hannover-Altenbek	19,90	0
do. St.-Pr.	34,25	0
Märkisch-Posen	23,50	0
do. St.-Pr.	56	0
Magdeb.-Halberst.	76,25	—
do. St.-Pr.	67,75	3½
do. C.	96,50	5
Magdeb.-Leipzig	218,10	—
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst.Ensch.St.P.	24,50	5
Nordhausen-Erfurt	41,50	4
do. St.-Pr.	34	0
Oberschl. A. u. C.	142,75	—
do. Lit. B.	130,50	—
Ostpreuß. Südbahn	44,20	0
do. St.-Pr.	80,20	0
Pomm.Centralbhn.	2,20	0
Rechte Oderuferb.	113,60	6⅓
do. St.-Pr.	113,90	6⅓
Rheinische	118,10	—
Rhein-Nahe	19,80	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	115,25	7½
Tilsit-Insterburg	32,10	
Weimar-Gera gar.	64	4½
do. St.-Pr.	45,50	5
Brest-Grajewo	42,75	
Brest-Kiew	61,10	0
† Galiz. Carl-L.B.	107,25	—
Gotthardbahn	96,25	6
† Kronpr. Rud.-B.	64	5
Lüttich-Limburg	12,75	0
Oester.-Franz. St.	546	—
† do. Nordwestb.	279,25	—
do. B. junge	125,75	5
† Reichenb.Pardb.	66,50	4⅕
Rumänische Bahn	35,20	—
do. St.-Pr.	86,40	8
† Russis. Staatsb.	110,10	—
Südösterr. Lomb.	257	—
Schweiz. Unionb.	8,60	0
do. Westb.	15,50	—
Warschau-Wien	254	

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
†Kaschau-Oderbg.	5	76,10
†Kronpr. Rud.-B.	5	83
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,90
†Südöst.B.Lomb.	3	256,75
†Südöst. 5% Oblg.	5	88,40
†Oester. Nordwestb.	5	89
do. do. B Elbethal	5	71,50
†Ungar. Nordostb.	5	65
†Ungar. Ostbahn	5	62
Brest-Grajewo	5	89,90
†Chark.-Azow rtl.	5	100
†Kursk-Charkow	5	99,75
†Kursk-Kiew	5	100,30
†Mosco-Rjäsan	5	101,60
†Mosco-Smolensk	5	100,20
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
†Rjäsan-Kozlow	5	100,50
†Warschau-Teresp.	5	99,50

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	84	0
Berl. Bankverein	81,75	—
Berl. Cassen-Ver.	247,75	19⅕
Berl. Com. (Sec.)	66,50	—
Berl. Handels-G.	116,75	7
Berl. Wechslerbk.	98,10	0
Bresl. Discontob.	80,50	—
Centrlb. f. Bauten	51	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	73	4
Danzig. Bankver.	68,25	—
Danziger Privatb.	114,75	6
Darmst. Bank	134,50	10
Deutsche Genoss.B.	101,50	6
Deutsche Bank	84	—
Dtsch. Eff. u. W.	112	—
Deutsche Unionb.	72	3
Disc.-Command.	166,75	—
Gew.-Br.Schuster	60,50	0
Int. Handelsges.	54	–
Königsb. Ver.-B.	89	5¾
Meining. Creditb.	88,40	—
NorddeutscheBank	146,75	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	119,75	—
Preußische Bank	158	12¾
do. Bodencr.B.	103,80	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,20	0
Schaffhaus. Bnkv.	107	—
Schles.Bankverein	102	—
Stett.Vereinsbank	81,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	24,90	0
BauvereinPassage	28,50	
Brl.Centralstraße	39,25	—
Deutsche Bauges.	49,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	25	0
do. Reichs-Cont.	84,40	—
Wäseman Bau-G.	34,60	—
A. B. Omnibusg.	103	10
Ctr.F. f. Baumat.	35,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	18,70	—
Nordd.Pap.-Fabr	41,50	0
WöhlertMaschinf.	37,50	–
Westend-Gesellsch.	—	0
Baltischer Lloyd	26,25	–
Elbing.Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg.Vulkan	21	0
Münnich, Ch. M.	2,90	—
Obrschl.Eisnb.-B.	44,30	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	22	—
Königs- u. Laurah.	105,75	—
Stollberg, Zink	25,25	—
do. St.-Pr.	84,50	—
Victoria-Hütte	53,75	—

Wechsel-Cours v. 30. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	4½	183,60
do.	2 Mn.	4½	182,25
Petersburg	3 Wch.	4	280,85
do.	3 Mn.	4	279,35
Warschau	8 Tg.	4	281,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,60
Sovereigns	20,53
Napoleonsd'or	16,38
Imperials	$16,82^5$
Dollar	$4,19^5$
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	184,10
do. Silbergulden	189,65
Russische Banknoten	281,90

Nutzholz-Auction an der Legan.

Montag, den 3. Mai 1875,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich an der Legan, auf dem Holzfelde des Kaufmanns Herrn **Robert Stobbe**, an den Meistbietenden verkaufen:
ca. 2000 Fuß 2- und 3zöllige fichtene Bohlen, ca. 35000 Fuß 1½zöllige fichtene trockene Fußboden-Dielen, ca. 40000 Fuß 1¼- und 1zöll. fichtene Dielen (darunter die Hälfte reine Tischlerdielen), ca. 2100 Fuß ½zöllige fichtene Dielen, ca. 700 Stück eichene Brackschwellen und Klötze, ca. 250 Stück fichtene lange Mauerlatten von 6 bis 10 Zoll stark, ca. 1500 Fuß fichtene Kreuzhölzer von 4/4 bis 7/7 Zoll stark.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

5595) **Janzen,**
Auktionator, Breitgasse No. 4,
vormals **Joh. Jac. Wagner.**



Die regelmäßigen Tourfahrten der Dampferlinie

Danzig-Tiegenhof-Elbing

finden von jetzt ab 3mal wöchentlich und zwar jeden

Montag, Mittwoch und Freitag,
Morgens 6½ Uhr, statt.

Hugo Pohlmann & Co.,
Tischlergasse No. 67 und in dem Expeditionslocal am brausenden Wasser.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.
Die besten und beliebtesten
Zimmermanns-Sprüche
und Kranz-Reden
beim Richten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Kirchen, Thürmen, Rathhäusern, Kasernen, Theatern, Gymnastalgebäuden, Waisen-, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Diakonissen- und Armenhäusern, Proletariats-Gebäuden, Fabrik-Gebäuden, Speichern oder Magazinen, Backhäusern, Brennereien, Brauereien, Mühlen-, Kur- und Badehäusern, Gesellschaftslokalen, Logenhäusern, Land- und Gartenhäusern, hölzerner Brücken, Schiffen u. s. w. (5229
Sechste vermehrte Auflage.
gr. 8. Geh. 2 Mk. 25 Pf.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Danksagung.

Mein Lehrling, **Emil Gärtner**, 18 Jahre alt, litt seit 13 Jahren so erheblich am **Stottern**, daß er kein Wort herausbringen konnte. Herr **Ferd. Schmidt**, Breitgasse 19, hat ihn von dem Uebel vollständig geheilt und statte Ihm dafür meinen besten Dank.
Danzig, den 30. April 1875.
5930) **F. H. Rohde,**
Drechslermeister.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trockenen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiethe.
Roman Plock,
8821) Milchkannengasse 14.

Für Bäcker!

Branntwein-Preß-Hefe,
bester Qualität, **10 Pfund für 2 Thlr.,** franco per Post, direct zu beziehen von
Heinrich Kaufmann,
in **Uelzen** (Provinz Hannover).

Zur Saat empfehlen:
Mais, weißen amerikanischen,
Runkelrüben, Leutowitzer, Oberndörfer, Riesenpfahl, in vorzüglicher Qualität,
A. Rathke & Sohn
5805) in **Praust.**

Späten Rothklee,
unter Garantie und von vorzüglich feiner Qualität, offerirt
F. W. Lehmann,
Melzergasse No. 13.
(Fischerthor.) (5917

Amerikanische Brenn-Maschinen
zum Strichebrennen für Wäscherinnen, empfiehlt billigst
5937) **Eduard Husen jun.**

Ein gut erh. Jagdwagen,
ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen **Neufahrwasser, Bergstraße 9.**

Beste Dachpappen, hiesiges Fabrikat, Mastic-Dachpappe von Otto Hiller, Berlin, flüssigen Hiller'schen Mastic gegen Durchregnen hält auf Lager und übernimmt Eindecken u. Ueberzug billigst F. Staberow, Danzig, Hundegasse 30. (5793

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1874:

Grundcapital	Mk.	9,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1874 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„	7,264,938. 70.
Prämien-Reserven	„	9,745,946. 40
	Mk.	26,010,885. 10.
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1874	„	4,005,197,592. —

Zu jeder weiteren Auskunft ist gern bereit.
Königsberg, den 1. Mai 1875.

Die Haupt-Agentur der Gesellschaft.
O. Hempel.
Bureau: Domstraße No. 11.

Gleiche Auskunft ertheilen die nachfolgenden Herren Agenten:
in **Berent, A. Rudau,** Gerichts-Actuar.
„ **Bischofswerder, Kossack,** Apotheker.
„ **Briesen, Max Vogler,** Kaufmann,
„ **Carthaus, Rohde,** Gerichts-Actuar.
„ **Christburg, Weber,** Rendant.
„ **Conitz, A. Wollsdorf,** Buchhändler.
„ **Culm, Ed. Eitner,** Rentier.
„ „ **Herm. Geerds,** Rentier.
„ **Culmsee, Zimmermann,** Kreistaxator.
„ **Danzig, Alph. Ziegenhagen,** Kaufmann (Firma Porsch & Ziegenhagen) Hauptagent.
„ **Danzig, Julius Siebentritt,** Gerichts-Secretär.
„ „ **Ernst Wendt,** Kaufmann.
„ **Dt. Eylau, Möhrs,** Gerichts-Secretär.
„ **Dt. Crone. O. Beckmann,** Kaufmann,
„ **Dirschau, Richardi,** Zimmermeister.
„ **Elbing, Aug. Abramowski,** Kaufmann.
„ „ **C. Meissner,** Buchhändler.
„ **Flatow, Wollermann,** Rendant.
„ **Freystadt, Otto Belau,** Posthalter.
„ **Graudenz, Suder,** Gerichts-Secretär.
„ **Jablonowo** (Kreis Strasburg), **Franz Grauer,** Kaufmann.
„ **Löbau, R. Barganowski,** Gerichts-Actuar.
„ **Marienburg, A. Stark,** Oberschloßwart.
„ **Marienwerder, Schroeder,** Rechnungsrath.
„ **Neuenburg, Klatt,** Maurermeister.
„ **Neustadt, Geiger,** Oberlehrer.
„ **Neuteich, Dressler,** Apotheker.
„ **Pr. Stargardt, Beyer,** Kreissteuererheber.
„ **Rauden b. Pelplin, Bonus,** Gastwirth.
„ **Riesenburg, Ed. Boldewahn,** Lehrer.
„ **Rosenberg, Haberfeld,** Gutsbesitzer in Carlswalde.
„ **Schlochau, Siegmund Neumann,** Kaufmann.
„ **Schwetz, Otto Proetzel,** Gerichts-Actuar.
„ **Strasburg i. Westpr., von Zambrzycki,** Gerichts-Secretär.
„ **Thorn, Ernst Lambeck,** Buchhändler.
„ „ **Johannes Krauss,** Geschäftsführer der Buchhandlung Justus Wallis.
„ **Zoppot, W. H. Hoffmann,** Partikulier. (5843

Billigste Reise nach Amerika!

Sämmtliche Dampferlinien von Bremen und Hamburg haben den Passagierpreis nach Amerika

um 10 Thaler erhöht.

Dagegen befördere ich
von Stettin nach New-York noch auf kurze Zeit
jeden Mittwoch für den alten Preis von 30 Thalern
mit den rühmlichst bekannten Dampfern der National-Dampfschiffs-Compagnie (Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 4 Thaler) und ersuche um sofortige Einsendung des Passagepreises. (5903
C. Messing, Grüne Schanze 1a Stettin.

Herrn N. Pawlikowski in Danzig haben wir den Alleinverkauf und Vertrieb unseres Fabrikats für Danzig und Umgegend übergeben.
Elbing, im April 1875.

Die Direction
der Elbinger Actien-Bier-Brauerei.
Gütermann.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce offerire ich
Elbinger Actien-Bier
30 Flaschen für 3 R.-Mark
je nach Wunsch in weißen oder grünen Flaschen.
N. Pawlikowski,
Hundegasse 120.

Aus den besten Fabriken des In- und Auslandes.

Pflüge, Eggen, Cultivatoren, Ringelwalzen, Getreide- und Kleesäemaschinen, Drill-, Dibbel-, Hackmaschinen, Mähmaschinen, Ernte-Maschinen, Locomobilen und Dreschmaschinen durch
Danzig, Langgasse 49. **G. F. Berckoltz.**

Zu den billigsten Preisen.

Anzüge und Ueberzieher

für Knaben von 2—16 Jahren
empfehle in großartigster Auswahl zu auffallend billigen Preisen.
H. Peril, Langgasse 70.
Zu jedem Anzug Stücke zum Ausbessern gratis.

2000 Stück eichene platte Brack-Schwellen sind Kneipab 37 zu verkaufen. (5954

27,000 Thlr. sind im Ganzen o. in getheilten **Posten zur 1. Stelle auf ländliche Besitzungen zu 5% zu begeben. Adr. u. 5956 i. d. Exp. d. Ztg.**



Wöchentliche Dampferverbindung
von Gütern zwischen **Danzig** und
Hamburg und Kiel. Durchfracht Mark 1. 70 Pf. } per 50 Kilo.
Bremen und Geestemünde Durchfracht Mark 1. 90 Pf. }
Ferdinand Prowe in Danzig,
Sartori & Berger in Kiel,
L. F. Mathies & Co. in Hamburg u. Geestemünde.

Das Möbel-Magazin

von

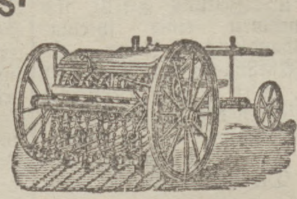
Toel & Vöge in Wilhelmshaven

hält eine große Auswahl Möbel in allen Sorten bei billigster Preisstellung zu Einkäufen bestens empfohlen. Solide Arbeit. Feste Preise. (153

Herings-Auction.

Dienstag, den 4. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, Auction mit:
norwegischen Fettheringen in diversen Marken, sowie **schottischen Crownbrand-, Ihlen-, Matties- und Mixed-, ungestempelten Full- und Matties- und Tornbellies-**Heringen
im Heringsmagazin **„Langelauf"**, Hopfengasse No. 1, von
5812) **Robert Wendt.**

Feldbearbeitungs-geräthe,
Pflüge, Cultivatoren, Eggen, Walzen, Säemaschinen, Drillmaschinen, Kleekarren, Pferdehacken, „CHAMPION"



Molkereigeräthschaften,
Milchmesseimer mit Glasröhre, Lawrence's Milchkühler, Buttermaschinen, Butterknetmaschin., „BUCKEYE"

Gras- und Getreide-Mähmaschinen,
sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe empfehlen
Glinski & Meyer, Danzig, Heiligegeistg. 112.

Die erste Sendung eleganter
Sonnenschirme
und **En-tout-cas**
traf so eben direct von **Paris** ein.
F. A. Hildebrandt,
Hundegasse 107.

Oberhemden,

Nachthemden, Kragen, Manschetten, Cravatten, Shlipse, Chemisetts, Camisols, Unterbeinkleider rc.
zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Adalbert Karau,
35 Wäsche-Fabrik, Langgasse. Löwenschloß. **35.**

Von Klee und Grassaaten
wie Roth-, Weiss-, Gelb-, Schwedisch-Klee, Wundklee, franz. Luzerne, engl., ital., deutsch-Ryegras, Honiggras, Knaulgras, div. Wiesengräser, Schafschwingel, ferner ächt amer. Pferdezahn-Mais, Riesenspörgel, Lupinen etc. halte Lager und empfehle solche zu billigsten Preisen.
F. W. Lehmann,
680) Danzig, Melzergasse 13.

Billiges Bauholz.
Eine große Partie **Balken und Mauerlatten, Bracken,** habe billig zu verkaufen.
John Petrowsky,
5889) **Neufahrwasser.**

Durch einen günstigen Ankauf bin ich im Stande
gute Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken für 2 Rs. pro Ctr. franco Baustelle abzugeben.
S. A. Hoch,
3805) Johannisgasse 29

Güter

jeder Größe und rentable Wasser-Mühlen
weiset zum Ankauf nach
Th. Kleemann, Danzig,
Brodbänkengasse 33.

Eine Besitzung
von 900 Morgen, bei Schlochau belegen, durchweg in gutem Culturzustande, die Hälfte ist Rips- u. Weizenboden, 100 M. 2schnitt. Wiesen und 185 M. gut bestand. Wald, soll mit vollständigem lebenden und todten Inventarium wegen Altersschwäche des Besitzers für den billigen Preis von 32,000 Rs, mit 8—10,000 Rs Anzahlung, bei fester Hypothek schleunigst verkauft werden. Diese Besitzung ist in 135 Jahren nur einmal verkauft. Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten
C. W. Helms,
Danzig, Jopengasse 23.

Das Haus Breitgasse No. 99 ist zu verkaufen.

Böhmische
Bettfedern
und (4892
Daunen
in reichhaltiger Auswahl und zu sehr soliden Preisen empfiehlt
N. T. Angerer,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
Langenmarkt No. 35.

Ein Rittergut,
6 Meilen von Danzig und 4 Meilen von Pr. Stargardt belegen, Areal von 3129 M. und zwar 2500 M. Acker, 430 M. Bruch und Wiesen, 20 M. See, 150 M. Wald, Buchen, Eichen, Birken und Fichten, 29 M. Wege, außerdem noch eine bedeutende Ziegelei im Betriebe, Gebäude durchweg gut, soll bei fester Hypothek für den sehr soliden Preis, mit vollständ. lebendem und todtem Inventarium, von 100,000 Rs., mit 20- bis 25,000 Rs Anzahlung, verkauft werden. Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten
C. W. Helms,
5938) Danzig, Jopengasse 23.

In einem großen Kirchdorfe nahe der Bahn ist ein **Grundstück** mit 6 Morgen preußisch Maaß mit großem Wohnhause, dessen Räumlichkeiten und Lage sich zur Anlegung jeden beliebigen Geschäfts eignet, zu verkaufen. Wo? sagt d. Exp. d. Ztg. u. No. 5943.

Drainen-Gypsrohr empfiehlt billiger
Alex. Mielcke, Stadtgebiet 35.

Ein offener, gut erhaltener **Wagen,** neuester Façon, mit Quetschfedern, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter 5920 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine bewährte
Erzieherin,
gut empfohlen, noch in Stellung, wünscht zum 1. Juli c. ein anderes Engagement.
Adressen unter **F. W. B. Kleinkrug** postlagernd. (5886

Die Inspector-Stelle in Gr. Paglau bei Schöneck ist sofort zu besetzen (5877

On demande des Agents
pour la vente des Vins de Bordeaux à la clientèle des **particuliers** et **Bourgeois.** Fortes Remises. Ecrire **Poste Restante à Bordeaux** aux Initiales **X. F. & C.** (H. 61138

Ein Sohn eines Hofbesitzers, der bei seinem Vater die Landwirthschaft erlernt hat, sucht sofort oder später als **Wirthschafts-Beamter** Stellung.
Näheres zu erfragen unter No. 5942 i. d. Exp. d. Ztg.

Einen Apothekerlehrling
sucht unter guten Bedingungen die hiesige **Rathsapotheke.** (5950

Ein möblirtes Parterre-Zimmer ist mit vollständiger Beköstigung Frauengasse 10 zu vermiethen.

L. F. Verzei. d. i. Dei. Photog. n. Anh. ka. — Ich ha ja s. vi. v. D. — bit. sche. di No. 2. di hat D. au. geug damit beschenkt. — v. d. Tie. bis z. Höhe, a. d. Nam! (5945

Fern r i. L. u. Tr.. al. Gut. erwart !!! **D.**

Lotterie des Germ. Museums in Nürnberg, Loose a 3 Mk. i. d. Exp. d. Danz. Ztg.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.